

# *Bericht*

des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des



## ***Jahresabschluss 2013***

zum 31.12.2013

**der Gemeinde Heinsdorfergrund**

---

Bürgermeister

Herr Dr. Müller (amtierend)

Bürgermeisterin

Frau Dick (ab 27.05.2013)

Fachbedienstete Finanzwesen

Frau Hentschel

Kassenleiterin

Frau Schwozer

---

## Inhaltsverzeichnis

Angaben zur geprüften Körperschaft.....	3
Allgemeines .....	4
Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung .....	4
Rechtliche Grundlagen.....	5
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013.....	6
1.    Feststellung der Eröffnungsbilanz .....	6
2.    Erlass der Haushaltssatzung für 2013.....	6
3.    Korrekturen zur Eröffnungsbilanz .....	7
4.    Jahresabschluss 2013.....	9
4.1 Sachprüfung der Wirtschaftsführung 2013 .....	9
4.2 Die Bilanz .....	14
Unterzeichnung des Prüfberichtes.....	20
Anlagen zum Prüfbericht .....	21
Vermögensrechnung/ Bilanz .....	22
Ergebnisrechnung .....	23
Finanzrechnung .....	25
Anhang.....	27
Anlagenübersicht .....	41
Verbindlichkeitenübersicht .....	42
Forderungsübersicht .....	43
Bestätigungsvermerk .....	44
Weitere Anlagen .....	45
Haushaltssatzung 2013 .....	45
Vollständigkeitserklärung der Bürgermeisterin.....	47
Zusammenstellung nach § 88 Abs. 3 SächsGemO .....	48

## Angaben zur geprüften Körperschaft

**Schlüsselnummer:** 14 5 23 150

**Postalische Anschrift:** Reichenbacher Straße 173; 08468 Heinsdorfergrund

Telefon: 03765 12364

Fax: 03765 14824

Internet : [www.heinsdorfergrund.de](http://www.heinsdorfergrund.de)

### **Amtliche Einwohnerzahlen:**

- Stand zum 31.12.2007 2.300
- Stand zum 31.12.2008 2.254
- Stand zum 31.12.2009 2.237
- Stand zum 31.12.2010 2.212
- Stand zum 31.12.2011 2.198
- Stand zum 31.12.2012 2.148
- Stand zum 31.12.2013 2.087

### **Kooperation nach dem SächsKomZG:**

- Verwaltungsgemeinschaft mit Reichenbach im Vogtland
- Planungszweckverband Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahn

### **Öffentliche Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde:**

- Grundschule
- Gemeindezentrum
- Freiwillige Feuerwehr Unterheinsdorf
- Freiwillige Feuerwehr Oberheinsdorf
- Freiwillige Feuerwehr Hauptmannsgrün
- Freizeitgelände am Mühlteich
- Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund in Oberheinsdorf

## Allgemeines

### Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinsdorfergrund für das Haushaltsjahr 2013 ist gem. § 105 SächsGemO i.V.m. mit den §§ 10 bis 14 KomPrüfVO-Doppik und unter Einbeziehung der Buchführung, der Ergebnis-, der Finanz- und Vermögensrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes zu prüfen.

Der Jahresabschluss aus Vermögensrechnung (Bilanz), Finanzrechnung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang mit Erläuterungen wurde am 04.06.2018 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und Erstellung des Rechenschaftsberichts unterliegen der Verantwortung der Fachbediensteten für das Finanzwesen, Frau Heike Hentschel.

Der vorliegende Prüfbericht gibt das Ergebnis der Abschlussprüfung wieder. Entsprechend unserer Risikoeinschätzung haben wir Schwerpunkte für Art und Umfang der Prüfung auf folgende Aspekte gelegt:

- Korrekturen und Fortschreibung der Eröffnungsbilanz
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Ergebniseinschätzung
- Wahrheitsgehalt der Einschätzungen aus dem Lagebericht
- Kassenlage im Wirtschaftsjahr

Alle angeforderten Akten wurden zur Prüfung vorgelegt. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt.

Die schriftliche Vollständigkeitserklärung der Bürgermeisterin, dass in der zu prüfenden Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden, wurde vorgelegt.

Die Prüfungshandlungen erfolgten in der Zeit vom 09.07.2018 bis 27.08.2018.

Der Bericht wurde am 04.09.2018 der Bürgermeisterin, Frau Marion Dick, übergeben.

Der Prüfung lag eine Planung nach Prüfungsschwerpunkten zugrunde.

Bei Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

## Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung eines Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und die aufgrund der SächsGemO erlassenen Verordnungen und Regelungen zur Bilanz. Grundlagen für die örtliche Prüfung sind die folgenden Rechtsvorschriften:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), rechtsbereinigt mit Stand vom 18.11.2012.
- Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) v. 01.02.2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 31.12.2012.
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) vom 26.01.2005, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2013
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys) vom 31.07.2012.
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgaben- Erledigung nach den Regeln der Doppik (VwV KommHHWi-Doppik) vom 20.12.2010.
- Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts und zur kommunalen Wirtschaftsführung sowie zur rechtsaufsichtlichen Beurteilung der kommunalen Haushalte zwecks dauerhafter Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (AnwHinwKommHHR) vom 14.12.2007.

## **Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013**

Die Bestandteile des Jahresabschlusses 2013 nach § 88 Abs. 2 SächsGemO wurden entsprechend der Anlage auf den Seiten 21 ff vorgelegt.

**Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorjahreswerte stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 überein. Die Eröffnungsbilanzwerte nach der Korrektur wurden nicht noch einmal gesondert ausgewiesen. Die Korrekturen lassen sich in der Bilanz nur an dem veränderten Wert des Basiskapitals ablesen.**

### **1. Feststellung der Eröffnungsbilanz**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heinsdorfergrund war mit der Übergabe des Prüfberichts an die Bürgermeisterin Frau Marion Dick zum 23.05.2017 abgeschlossen. Am 26.06.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 gefasst. Die Bekanntmachung des Beschlusses mit Hinweis auf die Auslegung erfolgte im Internet, im Raumbachboten 07/17 und im Reichenbacher Anzeiger 11/17. Die Auslegung der Eröffnungsbilanz und ihres Anhangs erfolgte an 7 Arbeitstagen in der Zeit vom 14.08.2017 bis 25.08.2017, in den Räumen der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund in Oberheinsdorf, Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund und gleichzeitig in Zimmer 210 der Stadtverwaltung Reichenbach, Gebäude Markt 6, 08468 Reichenbach.

In der Zeit vom 17.01. bis 17.04.2018 erfolgte die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Am 17.04.2018 erfolgte das Auswertungsgespräch zu den Prüfungsfeststellungen zusammen mit Frau Dick und Frau Hentschel. Der Prüfbericht zu den Feststellungen des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes liegt bis zur Beendigung der örtlichen Prüfung nicht vor.

### **2. Erlass der Haushaltssatzung für 2013**

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 12.04.2013 öffentlich bekannt gemacht. Danach lag die Haushaltssatzung im Entwurf in der Zeit vom 15.04.2013 bis 23.04.2013, in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Heinsdorfergrund Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund und zeitgleich in der Stadtverwaltung Reichenbach Zi. 210, Markt 6, 08468 Reichenbach während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Einwendungen konnten bis einschließlich 03.05.2013 erhoben werden. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2013. Der Beschluss und die Haushaltssatzung wurden bei der Rechtsaufsichtsbehörde bis 17.06.2013 vollständig vorgelegt, welche mit Schreiben vom 01.07.2013 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilte. Die Haushaltssatzung ist auf der Seite 45 ersichtlich.

Nach Ausfertigung durch die Bürgermeisterin, Frau Marion Dick, erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Raumbachboten Nr. 9/13. Die öffentliche Auslegung erfolgte sowohl in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, als auch in der Stadtverwaltung Reichenbach Zi. 210, Markt 6, in der Zeit vom 27.08.2013 bis einschließlich 04.09.2013 während der Öffnungszeiten und damit trat die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2013 am 05.09.2013 in Kraft.

Die vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Heinsdorfergrund dauerte, gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO, somit bis 04.09.2013 (Ablauf der Niederlegungsfrist).

---

**Anmerkung:**

Nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO soll die Haushaltssatzung bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Inwieweit die Vorschriften von § 78 SächsGemO für die vorläufige Haushaltsführung eingehalten wurden erscheint im Hinblick auf die späte Abrechnung des Wirtschaftsjahres irrelevant.

---

### **3. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz**

Auch wenn der endgültige Prüfbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes noch nicht vorliegt, so ergaben sich doch aus dem geführten Gespräch, Erfahrungen mit Fehlern der Eröffnungsbilanz der Stadt Reichenbach und aus den Feststellungen der örtlichen Prüfung zur Eröffnungsbilanz, Ansatzpunkte für die Korrekturen.

Im Vorfeld der Prüfung gab es Absprachen zur Wesentlichkeit von Korrekturen. Die Wesentlichkeitsgrenze für nicht zu korrigierende Fehler wurde auf 0,1 % der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz, also 22.394,47 € festgelegt. Fehlende Vermögensgegenstände wurden zu ihrem Restbuchwert neu erfasst und doppelte Gegenstände ausgebucht. Weitere Korrekturen waren notwendig wo Werte zu niedrig oder zu hoch angesetzt waren.

Durch die Korrekturen kam es sowohl zu Wertsteigerungen als auch zu Wertminderungen. Dabei übersteigen die Wertsteigerungen die Wertminderungen. Ein nicht unerheblicher Teil der Korrekturen betrifft jedoch nur Umbuchungen zwischen einzelnen Bereichen des Anlagevermögens.

Zu deutlichen Wertsteigerungen durch die notwendigen Korrekturen kam es bei dem **Infrastrukturvermögen mit 1.411.935,49 €**. Hier waren insbesondere Korrekturen bei den Bodenwerten der Straßen notwendig. Außerdem waren die Grundstückswerte von Infrastruktur zusätzlich aufzunehmen, deren Grundstücke noch nicht im Eigentum der Gemeinde sind. Diese führten im Gegenzug auf der Passivseite zur Bildung von **Rückstellungen für ausstehenden Grunderwerb i.H.v. 1.230.731,66 €**, der diese Wertsteigerung insgesamt relativierte.

Ein weiterer Schwerpunkt bei den Korrekturen war der Bereich der **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 94.408,27 € Wertminderung**.

In anderen Positionen gab es ebenfalls kleinere Korrekturen.

Da alle Korrekturen, die nicht lediglich Umbuchungen darstellen, auf der Passivseite direkt mit dem Basiskapital zu verrechnen sind, erhöhte sich das **Basiskapital der korrigierten Eröffnungsbilanz auf 14.747.856,32 €** vor den Veränderungen durch die laufende Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2013.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden zusammen mit den neu zu buchenden Zu- und Abgängen im Vermögen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die reinen Veränderungen an der Eröffnungsbilanz dargestellt. Die hellgrün unterlegten Korrekturen betreffen Positionen der Aktivseite, die hellrosa unterlegte Korrektur war auf der Passivseite vorzunehmen. Alle Korrekturen erhöhten letztendlich das Basiskapital um rund 354,2 T€.

Position	Ausgangswert EÖB	Korrektur Zugang	Korrektur Abgang	EÖB – Wert neu
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgl. Rechte	244.079,08	26.576,61	8.847,09	261.808,60
Bebaute Grundstücke / grundstücksgl. Rechte	7.617.255,55	69.099,26	172.442,33	7.513.912,48
Infrastrukturvermögen	8.779.176,29	1.412.023,22	87,71	10.191.111,80
Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler	5.026,90	2,00	0,00	5.028,90
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	869.347,68	126.462,99	0,00	995.810,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	93.659,72	1.699,03	41.325,95	54.032,80
Forderungen	619.728,78	171.990,98	0,00	791.719,76
Rückstellungen	26.351,48	1.230.731,66	0,00	1.257.083,14
Basiskapital	14.393.665,42			14.747.856,32

Alle Korrekturen waren nachvollziehbar dargestellt, sie orientieren sich an den Ergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Feststellungen der überörtlichen Prüfung durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau, soweit sie in der Besprechung am 17.04.2018 angesprochen wurden.

Der endgültige Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes liegt bei Beendigung dieser Prüfung noch nicht vor.

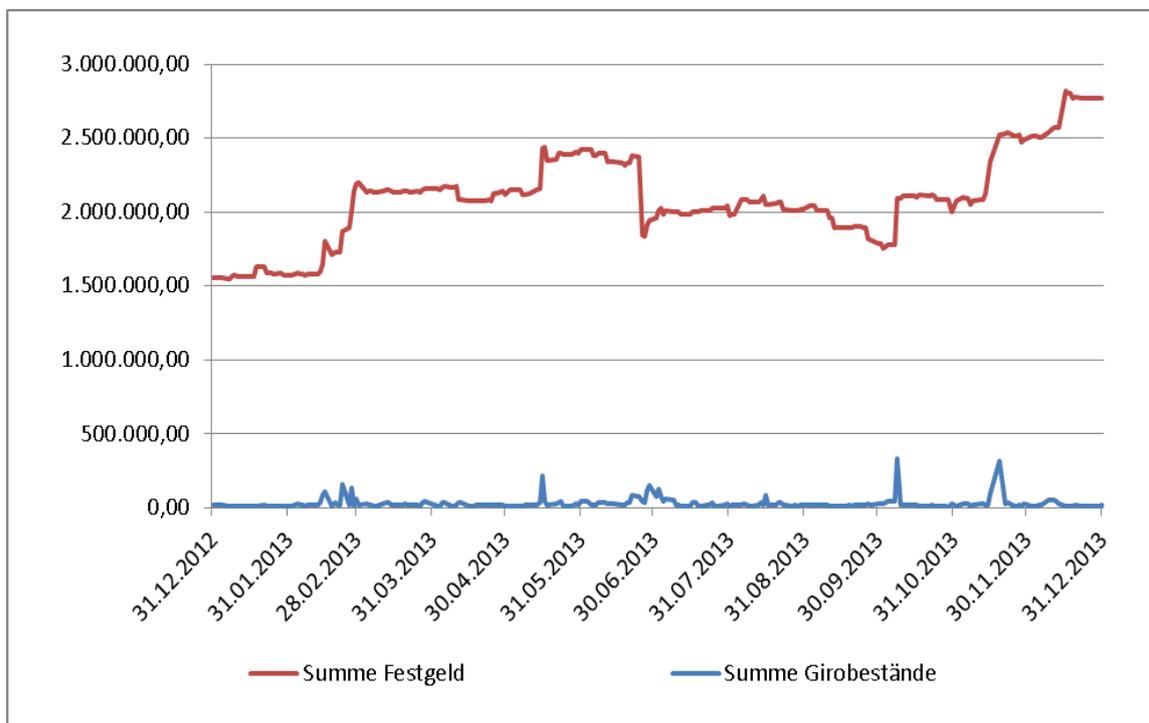
## 4. Jahresabschluss 2013

### 4.1 Sachprüfung der Wirtschaftsführung 2013

#### 4.1.1 Finanzlage / Finanzrechnung

Die Finanzlage der Gemeinde Heinsdorfergrund war durchgängig im positiven Bereich, die Kassenleiterin hat es verstanden die Gelder so zu bewirtschaften, dass die Kassenkreditermächtigung i.H.v. 320.000,00 € nicht in Anspruch genommen werden musste.

Die Kassenbestände auf den einzelnen Zahlwegen waren nachvollziehbar, die Veränderungen ergaben sich aus den Zahlungsvorgängen. Die Bestände auf den Girokonten wurden durchgängig niedrig gehalten und nur bei höherem Bedarf über Festgeldentnahmen aufgestockt.



Unter dem Buchungskonto 111301.173110 Handvorschüsse und Frankiermaschine müssen alle Gelder erfasst sein, die sich außerhalb der Stadtkasse in den durch die Bürgermeisterin autorisierten Kassen befinden. Eine detaillierte Aufstellung einer jeden Kasse mit dem aktuellen Bestand am letzten Werktag des Kalenderjahres wurde vorgelegt. In dieser Aufstellung wird die Barkasse der Gemeinde vermisst. Die letzte Abrechnung fand am 18.12.2013 statt, an dem Tag wurden 186,40 € auf dem Zahlweg 26 eingezahlt. Es war zum Zeitpunkt der jetzigen Prüfung nicht mehr nachvollziehbar ob sich noch Gelder in der Barkasse in Heinsdorfergrund befanden.

**HINWEIS:**

Mit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2013 sind auch alle Dienstanweisungen zur Haushalts- und Kassenführung in der Gemeinde dem neuen Recht anzupassen. Für die Gemeinde werden die Kassengeschäfte durch die erfüllende Kommune, die Stadt Reichenbach, durchgeführt. Bereits in früheren Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere die DA zur Führung der Stadtkasse veraltet ist und einer dringenden Überarbeitung bedarf.

Die Überarbeitung ist erfolgt, die Kassengeschäfte für die Gemeinde Heinsdorfergrund sind aufgenommen, die DA ist jedoch noch nicht in Kraft gesetzt. Da die Dienstanweisung die Kassengeschäfte der Gemeinde Heinsdorfergrund mit einbezieht ist sie von der Bürgermeisterin der Gemeinde mit zu unterzeichnen. Verantwortlich sind der Oberbürgermeister und die Kassenleiterin.

Die Finanzrechnung als reine Geldflussrechnung stellt die im Haushaltsjahr tatsächlich geflossenen Geldmittel dar, wobei nicht berücksichtigt wird ob es sich um Einnahmen handelt die bereits in Vorjahren hätten eingehen müssen, oder ob sie erst im Folgejahr fällig wären. Außerdem berücksichtigt sie auch Auszahlungen und Einzahlungen für das Vermögen die nicht ergebniswirksam werden.

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde sind für die laufende Verwaltung:

<b>Einnahmeart</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Steuereinnahmen	2.273.000,64	2.273.000,64
Zuwendungen/Umlagen für lfd. Verwaltung	435.192,45	333.411,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.467,08	4.467,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.796,01	138.186,46
Kostenerstattungen / -umlagen	65.474,53	65.474,53
Einnahmen a. Zinsen u. Ä.	10.302,60	10.302,60
Einnahmen sonst. Verwaltungstätigkeit	236.405,42	698.979,40
<b>Summe:</b>	<b>3.205.638,73</b>	<b>3.523.822,56</b>

Weitere Einnahmen ergeben sich aus den zweckgebundenen Einnahmen für Investitionstätigkeit:

<b>Einnahmeart</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Investitionszuwendungen	365.867,00	0,00
Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>365.867,00</b>	<b>0,00</b>

Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit gestalteten sich 2013 wie folgt:

<b>Ausgabe für:</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Personal	205.256,04	205.256,04
Sach- und Dienstleistungen	408.047,40	362.492,16
Zinsen u. ä. Aufwendungen	33.929,71	33.929,71
Transferaufwendungen	1.108.015,88	1.108.015,88
Sonstige Auszahlungen für die Verwaltung	84.908,73	100.979,59
<b>Summe:</b>	<b>1.840.157,76</b>	<b>1.810.673,38</b>

Ebenso in der Finanzrechnung zu betrachten sind jene Ausgaben, die als Investitionen in das Vermögen der Stadt übergehen und damit in der Bilanz ihren Niederschlag finden.

<b>Ausgabe für:</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Erwerb immater. Vermögens	0,00	0,00
Erwerb von Immobilien	303,95	313,95
Zahlungen f. Baumaßnahmen	456.869,34	458.505,59
Erwerb sonst. Sachanlagen	9.728,79	9.726,79
Investitionsförderung	19.000,00	19.000,00
Sonst. Investitionstätigkeit	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>485.902,08</b>	<b>487.548,33</b>

## HINWEIS

Der Jahresabschluss 2012 war der letzte kamerale Jahresabschluss und damit sind die Zahlen aufgrund der veränderten Verbuchung nicht ohne erhöhten Aufwand zuordenbar. Allerdings ist es seltsam wenn Steuereinnahmen oder die Einnahmen aus Zinsen u. ä. Erträgen auf den Cent genau sowohl für 2012 als auch für das Rechnungsjahr 2013 übereinstimmen. Auch bei den Ausgaben gibt es solche Betragsgleichheiten, die es schon aus der Natur der Sache nicht in dieser Form geben kann. Dazu sagt FAQ 6.1

Auch wenn die Vergleichbarkeit zwischen den vorangegangenen kameralen Haushalten und dem ersten doppischen Haushalt eingeschränkt ist, kann auf der Ebene des Gesamthaushaltes auf Vergleichswerte aus den Vorjahren nicht vollständig verzichtet werden. So sind z. B. die Steuererträge und Steuereinnahmen nahezu betragsgleich. Gleiches gilt für Zuweisungen, Zinsen und Personalaufwendungen. Die Tilgungsauszahlungen im Finanzhaushalt entsprechen den Tilgungsausgaben und sind für den Vergleich und die Bewertung der Ansätze geeignet. Dementsprechend schreibt § 63 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik vor, dass für die ersten beiden Haushaltsjahre, in denen die Doppik angewandt wird, die Ergebnisse der Jahresrechnung nach § 43 KomHVO des Vorjahres und die Haushaltspositionen des Vorjahres für den Gesamthaushalt mindestens für die Positionen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2, 11 und 15 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 36 und 38 anzugeben sind. Darüber hinaus sind Ansätze anzugeben, soweit die Herleitung aus dem bisherigen Haushalts- und Rechnungssystem mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist (z. B. für Zinserträge oder Transferaufwendungen).

Bei den nachfolgenden Jahresabschlüssen ist auf die korrekte nachrichtliche Übernahme der Vorjahresergebnisse zu achten, die nunmehr mit dem Abschluss zum 31.12.2013 vorliegen.

Die Betrachtung der Finanzlage, über das Wirtschaftsjahr verteilt, hat bereits gezeigt, dass stets ausreichend Liquidität für die anstehenden Zahlungsverpflichtungen vorhanden war. Die Einzahlungen und Auszahlungen waren stets so, dass eine gleichbleibend sichere Liquidität gewährleistet war.

Interessanter als der Vergleich mit dem Vorjahr ist zumindest in diesem ersten Abschluss nach der Eröffnungsbilanz die Frage nach Einnahmen und Ausgaben und inwieweit diese in der Lage sind auch den Schuldendienst zu decken, oder ob liquide Mittel aus den Finanzreserven genommen werden müssen um alle Verpflichtungen erfüllen zu können.

Anfangsbestand	1.588.623,99	
Zugang aus Verwaltungstätigkeit		3.205.638,73
Abgang aus Verwaltungstätigkeit		1.840.157,76
Saldo aus der Verwaltungstätigkeit	1.365.480,97	

Der Zahlungsmittelsaldo muss mindestens die ordentliche Kredittilgung gewährleisten. Diese beträgt 24.644,25 €, sie ist somit vollumfänglich durch das erwirtschaftete Zahlungsmittelsaldo gedeckt.

Für die Zahlungsleistungen für Investitionstätigkeit verbleiben somit:

Aus der Verwaltungstätigkeit	1.340.836,72	
Zugang für Investitionen		365.867,00
Abgang für Investitionen		485.902,08
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.035,08	

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus der Verwaltungstätigkeit verbleibt ein Zahlungsmittelsaldo als Überschuss i.H.v. 1.220.801,64 € der dem Finanzmittelbestand zuzuschlagen ist und diesen zum Abschluss des Wirtschaftsjahres auf 2.800.906,71 € erhöht.

#### 4.1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis und ein Sonderergebnis aus.

Das **ordentliche Ergebnis** spiegelt die normale Geschäftstätigkeit der Verwaltung mit Ertrag und Aufwand und endet mit **838.306,01 €**.

Im Ergebnis sind auch solche Erträge und Aufwendungen erfasst, die nicht zahlungswirksam werden, sondern nur den Wertverlust, bzw. Wertzuwachs widerspiegeln denen das Vermögen in Form der Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten, sowie Wertsteigerungen oder Minderungen im Finanzanlagevermögen, ausgesetzt ist.

Ertrag aus Wertsteigerung Finanzanlagevermögen	140.954,74 €
Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten	260.712,64 €
Aufwand für Abschreibungen	672.904,44 €
Saldo aus zahlungsunwirksamen Vorgängen	<b>271.237,06 €</b>

Die zahlungsunwirksamen Bestandteile des Ergebnisses werden bei normaler Geschäftstätigkeit somit zu **100 %** gedeckt.

Das ordentliche Ergebnis wird in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis eingestellt und übertragen.

Das **Sonderergebnis** beinhaltet alle ungewöhnlichen, einmaligen Geschäftsvorfälle, die in einer solchen Form entweder nicht planbar sind, oder an sich einmalige, nicht wiederkehrende Geschäftsvorfälle darstellen. Das Sonderergebnis endet mit **-1.346.893,80 €**

Die Erträge im Sonderergebnis i.H.v. 77.889,70 € setzen sich zusammen aus Erträgen für die Hochwasserschadensbeseitigung i.H.v. 75.459,70 € und dem Ertrag aus Spenden i.H.v. 2.430,00 €.

Dem gegenüber steht der notwendige Aufwand für die Hochwasserschadensbeseitigung i.H.v. 1.379.181,35 €, und für die außerplanmäßige Abschreibung aus dauerhafter Wertminderung i.H.v. 45.602,15 €. Diese bilden mit 1.424.783,50 € das Gegengewicht zu den Erträgen.

Ohne die Berücksichtigung der Schäden durch das Hochwasser hätte das Sonderergebnis mit **-43.172,15 €** das Gesamtergebnis auf 795.133,86 € reduziert.

An sich ist das Sonderergebnis, gem. § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik in der Fassung zum 30.12.2012, da es nicht mit Rücklagen aus früheren Sonderergebnissen verrechnet werden kann, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Kämmerin nutzt jedoch die Möglichkeit der Übergangsvorschrift des § 63 Abs.1 SächsKomHVO-Doppik, wonach auf die vorhergehende Fassung der SächsKomHVO-Doppik vom 08.02.08 zurückgegriffen und § 25 Abs.5 jener Fassung angewendet werden kann. Somit wurde das gesamte negative Sonderergebnis direkt mit dem Basiskapital (nach Korrektur!) verrechnet. Das Vorgehen ist rechtmäßig. Das positive ordentliche Ergebnis wird ungeschmälert i.H.v. 838.306,01 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die noch nicht gedeckten zukünftigen Aufwendungen für die Hochwasserschäden sind in der Vermögensrechnung als Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen zu berücksichtigen, was i.H.v. **1.309.878,91 €** auch erfolgte.

Der Gesamtschaden aus dem Hochwasserereignis 2013 wurde auf 1.379.181,35 € beziffert. Als bereits eingegangene Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung wurden im Sonderergebnis 75.459,70 € verbucht. Die Höhe der Rückstellung wurde an die tatsächlich im Bescheid enthaltenen Gesamtausgaben angepasst. Auch über die Rückstellungen hinaus werden weitere Maßnahmen notwendig, die durch das Hochwasser verursacht sind.

Durch zu erwartende Fördermittel für die Beseitigung der Hochwasserschäden, die im Ergebnis wieder Bestandteil des Sonderergebnisses sein müssen, und durch die notwendige Bautätigkeit ist mit einem Abbau der Rückstellungen und mit zukünftig positiven Sonderergebnissen zu rechnen, sodass bis 2017 mit positiven Sonderergebnissen und Rücklagenbildung im Sonderergebnis gerechnet werden kann.

## 4.2 Die Bilanz

Nachfolgend zusammengefasste Bilanzpositionen

	2013	Eröffnungsbilanz i.d.F. vor Korrektur
<b>Aktiva</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse an Dritte</b>	<b>18.525,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>19.174.280,22</b>	<b>17.940.340,23</b>
<i>Davon:</i>		
<i>Anlagen im Bau</i>	11.309,25	331.795,01
<i>Infrastrukturvermögen</i>	10.048.344,49	8.779.176,29
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>2.345.171,87</b>	<b>2.204.217,13</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.293.730,58</b>	<b>2.249.910,49</b>
<i>Davon:</i>		
<i>Forderungen</i>	492.823,87	661.286,50
<i>Liquide Mittel</i>	2.800.906,71	1.588.623,99
<b>Akt. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.806,07</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>24.840.513,74</b>	<b>22.394.467,85</b>

	2013	Eröffnungsbilanz i.d.F. vor Korrektur
<b>Passiva</b>		
<b>Kapitalposition</b>	<b>14.239.268,53</b>	<b>14.393.665,42</b>
<i>Davon:</i>		
<i>Basiskapital</i>	13.400.962,52	14.393.665,42
<i>Rücklagen</i>	838.306,01	0,00
<i>Fehlbetrag</i>	0,00	0,00
<b>Sonderposten</b>	<b>7.385.897,24</b>	<b>7.301.727,61</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.551.842,64</b>	<b>26.351,48</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>655.620,72</b>	<b>667.290,79</b>
<i>Davon:</i>		
<i>aus Krediten</i>	181.815,50	206.459,76
<i>Lieferungen/Leistungen incl. Transferleistungen</i>	460.344,57	112.755,78
<i>sonstige</i>	13.460,65	348.075,25
<b>Pass. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.884,61</b>	<b>5.432,55</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>24.840.513,74</b>	<b>22.394.467,85</b>

#### 4.2.1 ausgewählte Bilanzwerte, Entwicklung 2013

##### **Sachanlagevermögen**

Im Anstieg spiegeln sich einerseits die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und andererseits die Aktivierung von Anlagen im Bau und die weitere Bautätigkeit durch die Gemeinde.

Die größten Zuwächse liegen wie dargestellt im Infrastrukturvermögen, aus dem Wertzuwachs durch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Insbesondere waren Grundstückswerte neu aufzunehmen die dem wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde zuzurechnen waren. Insgesamt ergab sich daraus eine Wertsteigerung i.H.v. rund 1.377,1 T€.

Ein weiterer wesentlicher Teil des Wertzuwachses resultiert aus der Fertigstellung und Aktivierung der energetischen Sanierung des Kindergartens in Hauptmannsgrün mit einem Wertumfang von 575,4 T€.

Dem stehen für 2013 Abschreibungen i.H.v. 718,5 T€, aus 672,9 T€ planmäßiger Abschreibung und 45,6 T€ Sonderabschreibung, als Wertverlust gegenüber, so dass eine Wertsteigerung des Sachanlagevermögens um 1.234 T€ zu verzeichnen ist.

##### **Rückstellungen**

Sie sind von ihrer Art her Verbindlichkeiten von denen bereits bekannt ist, dass sie im Wirtschaftsjahr begründet wurden, aber deren exakte Höhe und/oder Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ist. Rückstellungen nach § 85a Abs. 1 SächsGemO dürfen gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik nur für festgelegte Sachverhalte gebildet werden. Die Höhe der Rückstellungen ist auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung festzusetzen. Sie sind sofort dann zu bilden, wenn die zukünftige Zahlungsverpflichtung bekannt ist, also zum Beispiel bei einem Vertragsabschluss mit einer längeren Laufzeit.

Rückstellungen belasten stets das Ergebnis des Wirtschaftsjahres in dem sie gebildet werden. Sie werden in Anspruch genommen, oder wenn der Grund für ihre Bildung entfällt, aufgelöst. Folgende Rückstellungen wurden in der Gemeinde gebildet:

	EÖB	Zugang 2013	Abgang 2013	31.12.2013
Altersteilzeit Entgelt	26.351,48	0,00	15.119,41	11.232,07
Sonstige Rückstellungen	0,00	2.540.610,57	0,00	2.540.610,57

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

- rückständigen Grunderwerb (Korrektur EÖB) i.H.v. 1.230.731,66 €
- Rückstellung für den Hochwasserschaden 2013 i.H.v. 1.309.878,91 €

Der hohe Fehlbetrag im Sonderergebnis des Wirtschaftsjahres resultiert allein aus der Rückstellung für die Hochwasserschadensbeseitigung. Vgl. dazu auch die Darstellung zur Ergebnisrechnung, Sonderergebnis auf Seite dieses Berichts.

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz und die daraus resultierende Rückstellung sind nicht ergebniswirksam, sondern wirken sich direkt auf das Basiskapital aus.

### **Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten erscheint positiv.

Die Kreditbelastung nimmt ab. Die Verbindlichkeiten aus Krediten sinken 2013 um rund 24,6 T€, auf 181,8 T€ und betragen damit lediglich noch 87,12 €/EW.

Kritisch zu beurteilen ist dagegen der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 113,2 T€ und der, ebenfalls kurzfristigen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um rund 234,4 T€. Diese Entwicklung ist zu beobachten und die Gründe zu untersuchen, insbesondere ob hier Zahlungsziele versäumt wurden oder ob die Ursache außerhalb des gemeindlichen Verantwortungsbereichs liegt, z.B. durch verspätete Rechnungslegung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sinken dagegen um rund 334,6.T €, was sich aus deren Verursachung ergibt.

Solange sich Investitions-Maßnahmen „im Bau“ befinden, sind die dafür erhaltenen Fördermittel als sonstige Verbindlichkeiten zu behandeln, da so lange eine Rückforderung möglich ist bis die Maßnahme antragsgerecht fertiggestellt ist. Sie werden in Form von Passivtausch – Buchungen mit der Aktivierung des neuen Vermögens zu den Sonderposten umgebucht und werden damit zu Eigenkapital. Daraus resultiert auch dieser Rückgang, der sich im aktuellen Wertzuwachs des Anlagevermögens widerspiegelt.

Maßnahme	Bestand 01.01.2013	Zugang in 2013	Abgang 2013	Bestand 31.12.2013
Sanierung Spatzennest KITA Hauptmannsgrün	347.678,00 €		347.678,00 €	0,00 €
Investitionskostenumlage PIA 2012	397,25 €		397,25 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Spenden	0,00 €	1.030,00 €	0,00 €	1.030,00 €
Verbindlichkeiten a. ungeklärten Einnahmen	0,00 €	44,96 €	0,00 €	44,96 €
kreditorische Debitoren	0,00 €	12.385,89 €	0,00 €	12.385,69 €
debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen ansonsten noch durchlaufende Gelder, wie z.B. die Abwicklung von Kassengeschäften für das Landratsamt, oder Abrechnungen der Wohngeldstelle. Auch Spenden sind, solange sie noch nicht dem Empfänger zugeleitet sind als sonstige Verbindlichkeiten zu behandeln.

An o.g. Aufstellung wird bereits deutlich, dass auf Grund der Zwischenverbuchung der Fördermittel und Investitionszuschüsse, bei der Aktivierung geförderter Maßnahmen, sofort eine deutliche Senkung der Verbindlichkeiten zu verzeichnen ist.

Hieraus resultiert vorrangig die Reduzierung der Gesamt-Verbindlichkeiten i.H.v. 11,7 T€.

Erstmals finden sich unter den sonstigen Verbindlichkeiten die kreditorischen Debitoren.

Hat die Gemeinde bei einem Schuldner Schulden, z.B. wenn ein Bürger zu viel gezahlt hat, oder Anspruch auf eine Rückzahlung hat, handelt es sich um einen kreditrischen Debitor. Bei Jahresabschlussbuchungen werden die kreditrischen Debitoren in der Regel mit einer pauschalen Buchung umgegliedert zu den sonstigen Verbindlichkeiten. Eine Grundlage dafür stellt das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB i.V.m. § 28 SächsKomKBVO dar. Dazu sollte eine Liste aufgestellt werden aller Debitorenkonten, diese entsprechen den Personenkonten, die einen negativen Saldo aufweisen.

Die Höhe dieser Verbindlichkeiten gegenüber kreditrischen Debitoren erscheint mit rund 12,4 T€ vergleichsweise hoch. Sie wurde aber mit den entsprechenden Listen nachgewiesen.

Die Kasse arbeitet an deren Auflösung.

#### 4.2.2 Kennziffern

Kennziffern sollen dem interkommunalen Vergleich dienen, ebenso wie in einer Zeitreihe der Beurteilung der kommunalen Entwicklung. Für den interkommunalen Vergleich bedarf es jedoch Vergleichswerte und Aussagen über Zielwerte, die noch nicht in ausreichendem Masse vorliegen. Daher wird sich nachfolgend auf die Beurteilung der Entwicklung in einer Zeitreihe ab Eröffnungsbilanz, beschränkt.

Den größten Wertanteil in einer Bilanz bildet das Anlagevermögen. Insgesamt entfallen 86,7% des Gesamtvermögens zum 31.12.2013 auf das Anlagevermögen.

<b>Anlagenintensität</b>	=	Anlagevermögen * 100 / Gesamtvermögen
	=	21.537.977,09 * 100 / 24.840.513,74
	=	<b>86,7</b>

Ein weiterer Bestandteil auf der Aktivseite der Bilanz ist das Umlaufvermögen. Dieses besteht aus Forderungen sowie Bank- und Kassenbeständen. Im Hinblick auf das Gesamtvermögen macht das Umlaufvermögen 13,3% der Bilanzsumme aus.

<b>Umlaufintensität</b>	=	Umlaufvermögen * 100 / Gesamtvermögen
	=	3.293.730,58 * 100 / 24.840.513,74
	=	<b>13,3</b>

Das Eigenkapital (Kapitalposition) setzt sich zusammen aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Jahresüberschüssen/Fehlbeträgen aus Vorjahren und den Sonderposten. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 87,1 % und übersteigt sogar den Wert des Anlagevermögens.

<b>Eigenkapitalquote</b>	=	Eigenkapital * 100 / Gesamtkapital
	=	21.625.162,77 * 100 / 24.840.513,74
	=	<b>87,1</b>

Die Fremdkapitalquote beinhaltet die bestehenden Verbindlichkeiten und die Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen. Sie liegt bei 12,9 %, was vorrangig an den hohen Rückstellungen liegt.

<b>Fremdkapitalquote</b>	=	Verbindlichkeiten * 100 / Gesamtkapital
	=	3.207.463,36 * 100 / 24.840.513,74
	=	<b>12,9</b>

Innerhalb des Eigenkapitals stellen die Sonderposten eine bedeutende Position auf der Passivseite dar. Diese setzt sich zusammen aus Sonderposten für erhaltene Fördermittel, vom Land und vom Landkreis. Sie sind der abschreibungspflichtige Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Basiskapital. Man kann Sonderposten auch als fremdfinanziertes Eigenkapital bezeichnen. Daher ist die Höhe in zweierlei Hinsicht zu bewerten.

1. Als Sonderpostenquote im Verhältnis zum Gesamtkapital beträgt sie 29,7%.

<b>Sonderpostenquote</b>	=	Sonderposten * 100 / Gesamtkapital
	=	7.385.897,24 * 100 / 24.840.513,74
	=	<b>29,7</b>

2. Als Sonderpostenanteil am Eigenkapital beträgt sie 34,1 % also gut ein Drittel des Eigenkapitals.

<b>Sonderpostenanteil</b>	=	Sonderposten * 100 / Eigenkapital
	=	7.385.897,24 * 100 / 21.625.162,77
	=	<b>34,1</b>

Rückstellungen haben den Charakter von Fremdkapital/Verbindlichkeiten und sind genauso differenziert zu betrachten wie die Sonderposten. Rückstellungen sind zwar im Ergebnis bereits realisiert, allerdings ist für Rückstellungen noch kein Geld geflossen.

1. Als Rückstellungsquote im Verhältnis zum Gesamtkapital beträgt sie 10,3%

<b>Rückstellungsquote</b>	=	Rückstellungen * 100 / Gesamtkapital
	=	2.551.842,64 * 100 / 24.840.513,74
	=	<b>10,3</b>

2. Als Rückstellungsanteil am Fremdkapital macht sie 79,6% aus

<b>Rückstellungsanteil</b>	=	Rückstellungen * 100 / Fremdkapital
	=	2.551.842,64 * 100 / 3.207.463,36
	=	<b>79,6</b>

Damit bilden die Rückstellungen knapp 80% des Fremdkapitals in der Gemeinde Heinsdorfergrund. Sie werden zukünftig zwar nicht mehr ergebniswirksam aber belasten dafür den Finanzhaushalt der künftigen Geschäftsjahre.

Vergleich der Kennziffern mit dem Vorjahr (Eröffnungsbilanz):

	2013	EÖB
Anlagenintensität	86,7	90,0
Umlaufintensität	13,3	10,0
Eigenkapitalquote	87,1	96,9
Fremdkapitalquote	12,9	3,1
Sonderpostenquote	29,7	32,6
Rückstellungsquote	10,3	0,1
Sonderpostenanteil am Eigenkapital	34,1	33,7
Rückstellungsanteil am Fremdkapital	79,6	3,8

In den Kennzahlen zeigen sich einige wichtige Feststellungen:

1. Das Sachanlagevermögen zusammen mit dem Finanzanlagevermögen ist in Heinsdorfergrund komplett eigenkapitalbasiert. Die Eigenkapitalquote liegt sogar 0,4 Prozentpunkte über der Anlagenintensität.
2. Das Hochwasserereignis macht sich auch in den Kennzahlen deutlich bemerkbar.
3. Bei den Kennzahlen für die Anlagenintensität und die Umlaufintensität zeigt sich eine für Städte typische Kontinuität. Das Verhältnis hat sich allerdings durch das Absetzen des negativen Sonderergebnisses vom Basiskapital zugunsten des Umlaufvermögens verschoben.
4. Die Reduzierung der Eigenkapitalquote und der Anstieg der Fremdkapitalquote resultieren nicht nur aus den Rückstellungen für die Hochwasserschadensbeseitigung, sondern sind auch der Korrektur der Eröffnungsbilanz geschuldet, durch die der noch ausstehende Grunderwerb mit eingepreist wurde. Noch deutlicher wird der Einfluss bei der Rückstellungsquote und dem Rückstellungsanteil am Fremdkapital.

## Unterzeichnung des Prüfberichtes

Art und Umfang unserer Prüfung ergibt sich aus diesem Prüfbericht.

Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass der vorgelegte Abschluss, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Heinsdorfergrund vermittelt.

Als beauftragter Rechnungsprüfer empfehle ich, nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der vorgenannten Darlegungen, gem. § 104 (2) Satz 3 SächsGemO, den Abschlussbericht und den Abschluss der Gemeinde Heinsdorfergrund zum 31.12.2013, dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Reichenbach, am 31.08.2018



---

Elfriede Mäcke (Prüferin)  
Stellv. Leiterin RPA Reichenbach im Vogtland

# **Anlagen zum Prüfbericht**

**Vermögensrechnung/ Bilanz**

Gemeinde Heinsdorfergrund

Vermögensrechnung (Bilanz)

2013

Aktivseite	in EUR		Passivseite	in EUR	
	2013	2012		2013	2012
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>21.537.977,09</b>	<b>20.144.557,36</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>14.239.268,53</b>	<b>14.393.665,42</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	a) Basiskapital	13.400.962,52	14.393.665,42
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	18.525,00	0,00	b) Rücklagen	838.306,01	0,00
c) Sachanlagevermögen	19.174.280,22	17.940.340,23	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	838.306,01	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	237.691,63	244.079,08	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.869.623,55	7.617.255,55	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	10.048.344,49	8.779.176,29	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	e) Fehlbeträge	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.854,63	5.026,90	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	948.368,96	869.347,68	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	54.087,71	93.659,72	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.309,25	331.795,01	<b>2. Sonderposten</b>	<b>7.385.897,24</b>	<b>7.301.727,61</b>
d) Finanzanlagevermögen	2.345.171,87	2.204.217,13	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.856.851,00	6.747.147,28
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	528.845,35	554.580,33
bb) Beteiligungen	2.345.171,87	2.204.217,13	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	200,89	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>2.551.842,64</b>	<b>26.351,48</b>
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>3.293.730,58</b>	<b>2.249.910,49</b>	b) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	11.232,07	26.351,48
a) Vorräte	0,00	0,00	c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	426.366,31	619.728,78	d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	66.457,56	41.557,72	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	2.800.906,71	1.586.623,99	f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.806,07</b>	<b>0,00</b>	g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>24.840.513,74</b>	<b>22.394.467,85</b>	i) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00	0,00
			j) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			k) sonstige Rückstellungen	2.540.610,57	0,00
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>655.620,72</b>	<b>667.290,79</b>
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	181.815,50	206.459,76
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.558,55	63.350,58
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	283.786,01	49.405,20
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	13.460,65	348.075,25
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.884,61</b>	<b>5.432,55</b>
			<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>24.840.513,74</b>	<b>22.394.467,85</b>

  
 Marion Dick  
 Bürgermeisterin

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €; Bürgschaften 0,00 €; Gewährverträge 0,00 €; in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 0,00 €.

Ergebnisrechnung

Gemeinde Heinsdorfergrund

2013

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnisrechnung				
	Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013 EUR	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten darunter: Grundsteuer A und B	2.258.449,38	1.219.060	1.219.060,00	2.258.449,38	1.039.389
Gewerbesteuer	180.776,53	164.700	164.700,00	180.776,53	16.077
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.584.881,11	600.000	600.000,00	1.584.881,11	984.881
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	402.997,33	370.000	370.000,00	402.997,33	32.997
+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	87.525,24	82.000	82.000,00	87.525,24	5.525
sonstige allgemeine Zuweisungen	317.098,97	309.320	309.320,00	617.131,21	307.811
allgemeine Umlagen	9.697,00	5.556	5.556,00	9.697,00	4.141
aufgelöste Sonderposten	307.401,97	303.764	303.764,00	346.721,57	42.958
+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	260.712,64	260.713
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.842,52	8.950	8.950,00	2.775,42	-6.175
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.890,23	118.290	118.290,00	168.175,25	49.885
+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	85.964,81	61.070	61.070,00	85.964,81	24.895
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.302,60	49.300	49.300,00	10.302,60	-38.997
9 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	258.510,60	159.000	159.000,00	404.857,98	245.858
11 Personalaufwendungen	3.059.059,11	1.924.990	1.924.990,00	3.547.656,65	1.622.667
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	209.180,51	187.290	187.290,00	194.061,10	6.771
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,00	0	0,00	0,00	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.089,59	366.023	366.023,00	385.099,69	19.077
14 + planmäßige Abschreibungen	110,07	29.725	29.725,00	672.904,44	643.179
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.824,84	7.200	7.200,00	33.824,84	26.625
16 + Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.342.396,69	1.203.600	1.203.600,00	1.342.396,69	138.797
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	76.564,10	92.324	92.324,00	81.063,88	-11.260
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.992.165,80	1.886.162	1.886.162,00	2.709.350,64	823.189
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 .J. Nummer 18)	1.066.893,31	38.828	38.828,00	838.306,01	799.478
20 außerordentliche Erträge	15.428,70	0	0,00	77.889,70	77.890
21 außerordentliche Aufwendungen	1.278.709,24	0	0,00	1.424.783,50	1.424.784
22 = Gesamtergebnis (Nummer 20 .J. Nummer 21)	-1.263.280,54	0	0,00	-1.346.893,50	-1.346.894
23 = Sonderegebnis (Nummer 19 + 22)	-196.387,23	38.828	38.828,00	-508.587,79	-547.416
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeiträgendes ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	1.346.893,80	1.346.894
25 Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderegebnisses gedeckt wird	0,00	0	0,00	0,00	0
26 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 .J. Nummer 25)	-196.387,23	38.828	38.828,00	-508.587,79	-547.416
27 = nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	-196.387,23	0	0,00	-508.587,79	-508.588

Gemeinde Heinsdorfergrund

2013

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	838.306,01
2	Fehlbeitrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbeitrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	0,00
5	Fehlbeitrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbeitrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbeiträge des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	1.346.893,80

Finanzrechnung

2013

Gemeinde Heinsdorfergrund

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	EUR				
	Ergebnis 2012	Planansatz 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.273.000,64	1.219.060	1.219.060,00	2.273.000,64	1.053.941
darunter: Grundsteuer A und B	183.709,48	164.700	164.700,00	183.709,48	19.009
Gewerbesteuer	1.596.192,19	600.000	600.000,00	1.596.192,19	996.192
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	403.263,13	370.000	370.000,00	403.263,13	33.263
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	87.575,42	82.000	82.000,00	87.575,42	5.575
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	333.411,85	309.825	309.825,00	435.192,45	125.367
darunter: allgemeine Schlusszuweisungen	9.697,00	5.556	5.556,00	9.697,00	4.141
sonstige allgemeine Zuweisungen	323.714,85	304.269	304.269,00	425.495,45	121.226
3 + sonstige Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
4 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
5 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	4.467,08	8.950	8.950,00	4.467,08	-4.483
6 + privatrechtliche Leistungsentgelte	138.166,46	118.290	118.290,00	180.796,01	62.506
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.474,53	61.070	61.070,00	65.474,53	4.405
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.302,60	49.300	49.300,00	10.302,60	-38.997
9 = sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	698.979,40	159.000	159.000,00	236.405,42	77.405
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 9)	3.233.822,56	1.925.495	1.925.495,00	3.205.638,73	1.280.144
10 Personalauszahlungen	205.296,04	203.273	203.273,00	205.296,04	1.983
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	362.492,16	366.023	366.023,00	408.047,40	42.024
13 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	33.929,71	7.200	7.200,00	33.929,71	26.730
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.015,88	1.203.600	1.203.600,00	1.108.015,88	-95.594
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.979,59	92.324	92.324,00	84.908,73	-7.415
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.810.673,38	1.872.420	1.872.420,00	1.840.157,76	-32.262
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	1.713.149,18	53.075	53.075,00	1.365.480,97	1.312.406
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	277.400	277.400,00	365.867,00	88.467
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
25 = Einzahlungen für Investitionsstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	277.400	277.400,00	365.867,00	88.467
26 + Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	313,95	300	300,00	303,95	4
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	458.505,59	531.600	531.600,00	456.869,34	-74.731

r:/hkrform-hhf-rechnung.rtf

31.05.2018 13:25:33  
Nutzer: 02001 Frau Hemscheil

Gemeinde Heinsdorfergrund

2013

Ein- und Auszahlungsarten	Einnahmen und Ausgaben				
	Ergebnis 2012 1	Planansatz 2013 2	Forgeschriebener Ansatz 2013 EUR 3	Ist-Ergebnis 2013 4	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - Spalte 3) 5
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.728,79	16.200	16.200,00	9.728,79	-6.471
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	19.000,00	19.000	19.000,00	19.000,00	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>487.548,33</b>	<b>567.100</b>	<b>567.100,00</b>	<b>485.902,08</b>	<b>-81.198</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 - J. Nummer 33)</b>	<b>-487.548,33</b>	<b>-289.700</b>	<b>-289.700,00</b>	<b>-120.035,08</b>	<b>169.665</b>
<b>35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>1.225.600,85</b>	<b>-236.625</b>	<b>-236.625,00</b>	<b>1.245.445,89</b>	<b>1.482.071</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0
37 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	24.700	24.700,00	24.644,26	-56
<b>38 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 - J. Nummer 37)</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.700</b>	<b>-24.700,00</b>	<b>-24.644,26</b>	<b>56</b>
<b>39 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)</b>	<b>1.225.600,85</b>	<b>-261.325</b>	<b>-261.325,00</b>	<b>1.220.801,63</b>	<b>1.482.127</b>
40 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
41 - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
42 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.189.008,83	0	0,00	5.186.060,64	5.186.061
43 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.202.326,96	0	0,00	5.204.579,55	5.204.580
<b>44 = Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Nummern 40 + 42 - J. Nummer 41 + 43)</b>	<b>-13.318,13</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.518,91</b>	<b>-8.519</b>
45 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredit- und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.588.623,99	0	0,00	1.588.623,99	1.588.624
<b>46 = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 39 + 44 + 45)</b>	<b>2.800.906,71</b>	<b>-261.325</b>	<b>-261.325,00</b>	<b>2.800.906,71</b>	<b>3.062.232</b>

r:\hkrform-hh/f-rechnung.rf

31.05.2018 13:25:33  
Nutzer: 02001 Frau Hentschel

7

**Anhang**

II - Anhang zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Heinsdorfergrund

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik vom 08.02.2008, der erlassenen Verwaltungsvorschriften und Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren (SMI). Besondere Beachtung fanden die im Internet ([www.kommunale-verwaltung.sachsen.de](http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de)) veröffentlichten Hinweise des SMI und der dort veröffentlichte Entwurf der Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz mit Stand vom 29.11.2008.

Die durch die Rechtsvorschriften vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden durch eigene Festlegungen konkretisiert.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO-Doppik. Zusätzliche Bilanzpositionen wurden nicht hinzugefügt. Der Kontenplan der Gemeinde Heinsdorfergrund basiert auf den Vorschriften der MvV Kommunale Haushaltssystematik.

Für die Ermittlung der Abschreibung wurde die Abschreibungstabelle zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik zugrunde gelegt. Die darin enthaltenen Nutzungsdauern wurden entsprechend eigener Einschätzungen konkretisiert.

Es findet grundsätzlich die Methode der linearen Abschreibung Anwendung, vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik wirklichkeitsgetreu. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag (31.12.2013) entstanden sind, wurden berücksichtigt auch wenn sie erst nach dem Abschlussstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In den Fällen in denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelbar waren, wurden Ersatzwerte bzw. Schätzwerte gebildet.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Mit diesem ersten Jahresabschluss nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgten umfangreiche Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Diese basierten auf eigene Feststellungen und auf Feststellungen der örtlichen und der überörtlichen Prüfung. Für die Korrekturen wurde entsprechend des § 62 SächsKomHVO eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 0,1 % der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (22.394,47 EUR) festgelegt. Fehlende Vermögensgegenstände wurden zum Restbuchwert erfasst, doppelte Vermögensgegenstände ausgebucht. Diese Wertverän-

derungen erfolgten durch Verrechnung mit dem Basiskapital, so dass das Jahresergebnis nicht beeinflusst wurde.

Die in der Bilanz enthaltenen Veränderungen entwickelten sich aus dem Rechnungswesen des Jahres 2013 und sind in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2013 dokumentiert.

2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktivseite

2.1. Anlagevermögen

Eine Übersicht über das Anlagevermögen enthält die als Anlage beigefügte Anlagenübersicht.

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind. Hierzu zählen u.a. entgeltlich erworbene DV-Software und deren Lizenzen, Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	- EUR	- EUR	- EUR

Die Gemeinde Heinsdorfergrund verfügt über keine hier zu bilanzierenden Vermögensgegenstände.

2.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik dürfen Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, als Sonderposten aktiviert werden (Wahlrecht).

Bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz geleistete Investitionszuwendungen werden nicht bilanziert.

Ab dem Jahr 2013 werden geleistete Investitionszuwendungen ab einem Betrag von 10.000 EUR pro Zuwendung bilanziert und über 10 Jahre abgeschrieben.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	- EUR	18.525,00 EUR	18.525,00 EUR

In dieser Position werden die an den Planungszweckverband ausgereichten investiven Zuwendungen bilanziert.

2.1.3. Sachanlagevermögen

Insgesamt wird für die Gemeinde Heinsdorfergrund zum Jahresende 2013 ein Sachanlagevermögen in Höhe von 19.174.280,22 EUR bilanziert. Gegenüber der Eröffnungsbilanz erhöhte sich diese Position um 1.233.939,99 EUR. In dieser Wertsteigerung sind umfangreiche Korrekturen der Eröffnungsbilanz enthalten. Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen näher eingegangen.

2.1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke erfolgte anhand der zur Verfügung stehenden Angaben des amtlichen Liegenschaftsbuches, der vorhandenen Verträge und Rechnungen. Insgesamt wurden 332 Flurstücke erfasst, die entsprechend der tatsächlichen Nutzungen im Vermögen der Gemeinde Heinsdorfergrund bilanziert werden.

Grundlage der Bewertung bildeten Anschaffungskosten soweit diese mit Belegen nachgewiesen werden konnten und mit einem vertretbaren Aufwand ermittelbar waren. Waren keine Anschaffungskosten ermittelbar, wurden Ersatzwerte der Bewertung zugrunde gelegt. Die Ersatzwerte basieren auf den Bodenrichtwerten des Vogtlandkreises (aktueller Bodenrichtwert 2012, veröffentlicht im Geportal des Vogtlandkreises <http://geportal.vogtlandkreis.de>).

Vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen werden wertmindernd geltend gemacht.

Für die Bilanzierung von grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte) werden Kosten für die Eintragungen im Grundbuch, Notarkosten und sonstige Nebenkosten als Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Posi- tion	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
00)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	244.079,08 EUR	237.691,63 EUR	- 6.387,45 EUR
00)	1. Grünflächen	108.043,11 EUR	99.196,02 EUR	- 8.847,09 EUR
00)	2. Ackerland	13.776,54 EUR	13.776,54 EUR	- EUR
00)	3. Wald und Forsten	5.172,23 EUR	5.172,23 EUR	- EUR
00)	4. Schutz- und Ausgleichsflächen	- EUR	- EUR	- EUR
00)	5. Gewässer	3.618,50 EUR	3.618,50 EUR	- EUR
00)	6. Sonstige unbebaute Grundstücke	113.468,70 EUR	115.928,34 EUR	2.459,64 EUR

Die Veränderung der Bilanzposition Grünflächen resultiert aus Umbuchungen mit anderen Bilanzpositionen (- 8.847,09 EUR).

Im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke wurden Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Erwerb von Flur-Nr. 473/37 Gemarkung Unterheinsdorf (67,94 EUR) von Flur-Nr. 473/31 Gemarkung Unterheinsdorf (385,56 EUR) und von Flur-Nr. 239/2 Gemarkung Unterheinsdorf (2.006,14 EUR) getätigt.

2.1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Posi- tion	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
00)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.617.255,55 EUR	7.869.623,55 EUR	252.368,00 EUR
00)	1. Wohnbauten	586.110,93 EUR	551.127,11 EUR	- 34.983,82 EUR
00)	2. Soziale Einrichtungen	834.860,48 EUR	1.383.411,96 EUR	548.551,48 EUR
00)	3. Schulen	584.867,88 EUR	565.217,20 EUR	- 19.650,68 EUR
00)	4. Kulturanlagen	1.424.241,94 EUR	1.393.777,96 EUR	- 30.463,98 EUR
00)	5. Sportanlagen	1.971.619,44 EUR	1.822.898,09 EUR	- 148.721,35 EUR
00)	6. Gartenanlagen	121.252,00 EUR	137.758,00 EUR	16.506,00 EUR
00)	7. Verwaltungsgebäude	920.914,74 EUR	818.857,03 EUR	- 102.057,71 EUR
00)	8. Sonstige Gebäude	1.173.388,14 EUR	1.196.576,20 EUR	23.188,06 EUR

Für die Gemeinde Heinsdorfergrund wurden in der Eröffnungsbilanz insgesamt 33 Gebäude, Garagen und Schuppen bilanziert. Die Bilanzposition enthält sowohl den Grund und Boden, als auch die sich darauf befindlichen Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte analog der Bewertung der unbebauten Grundstücke.

Für die Bewertung der Gebäude wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt und um die entsprechenden Abschreibungen vermindert. Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar, so wurden Ersatzwerte unter Zugrundelegung der Vorgaben des SMH-Erlasses vom 19.10.2007 zum Sachwertverfahren unter Verwendung des veröffentlichten Ermittlungsschemas ermittelt.

Bei den Gebäuden, die einer umfassenden Sanierung unterlagen, wurde die Restnutzungsdauer aufgrund der zu erwartenden Nutzungsdauer neu festgelegt und orientiert sich an der Gesamtnutzungsdauer bei einer Neuherstellung.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition um 252.368,00 EUR. Neben den planmäßigen Abschreibungen erfolgten Wertänderungen aufgrund durchgeführter Investitionsmaßnahmen.

**Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten:**

Für die Wohnbauten erfolgte eine Korrektur des Wertes durch Umbuchung zu der Bilanzposition Grünflächen in Höhe von 7.571,20 EUR.

Die planmäßige Abschreibung beträgt 27.412,62 EUR.

Somit ergibt sich eine Wertänderung von insgesamt 34.983,82 EUR-

**Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen:**

In dieser Bilanzposition erfolgte die Aktivierung der Baumaßnahme energetische Sanierung des Kindergartens in Hauptmannsgrün in Höhe von 575.417,35 EUR. Dadurch erfolgt ein Wertzuwachs in dieser Bilanzposition. Demgegenüber wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 26.866,87 EUR getätigt.

**Bebaute Grundstücke mit Schulen:**

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2013 in Höhe von 19.650,68 EUR.

**Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen:**

Für die bilanzierten Kulturanlagen erfolgte eine Korrektur des Wertes durch Umbuchung zu der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 1.699,03 EUR.

Die planmäßige Abschreibung beträgt 28.765,95 EUR.

Somit ergibt sich eine Wertänderung von insgesamt 30.463,98 EUR-

**Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen:**

In der Bilanzposition Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen erfolgte eine Korrektur des Wertes durch Umbuchungen in die Bilanzposition Maschinen und Technische Anlagen in Höhe von insgesamt 85.138,04 EUR.

Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2013 betragen 63.583,31 EUR.

Somit ergibt sich eine Wertänderung in Höhe von insgesamt 148.721,35 EUR.

Seite 22

**Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen:**

Die Veränderung dieser Bilanzposition beruht auf einer Umbuchung in die Bilanzposition Grünflächen in Höhe von 16.506,00 EUR.

**Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden:**

Die Veränderung dieser Bilanzposition beruht auf Umbuchungen in die Bilanzposition Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden in Höhe von 69.099,26 EUR.

Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2013 betragen insgesamt 32.956,46 EUR.

Somit erfolgt eine Wertänderung von insgesamt 102.057,71 EUR.

**Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden:**

In dieser Bilanzposition erhöht sich der Wert des bilanzierten Vermögens durch Umbuchungen aus der Position Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden um insgesamt 69.099,26 EUR. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 45.911,20 EUR.

Somit beträgt die Wertveränderung insgesamt 23.188,06 EUR.

**2.1.3.3. Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Stützmauern. Die Erfassung und Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgte durch eine externe Firma, die auf Grundlage einer Straßenbefahrung und den vorliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten die Bewertung vorgenommen hat.

Unter der Position „Sonstiges Infrastrukturvermögen“ wurden die Buswartehallen bilanziert.

Die Aufgaben der Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserversorgung sind an Zweckverbände ausgelagert. Somit sind diese Positionen in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde im Finanzanlagevermögen enthalten.

Seite 23

Posi- tion	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
cc)	Infrastrukturvermögen	8.779.176,29 EUR	10.048.344,49 EUR	1.269.168,20 EUR
cc) 1.	Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen	1.328.132,95 EUR	1.299.289,06 EUR	- 28.843,89 EUR
cc) 2.	Gleisanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 3.	Stromversorgungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 4.	Gasversorgungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 5.	Wasserversorgungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 6.	Abfallbeseitigungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 7.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 8.	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	7.449.782,34 EUR	8.747.918,53 EUR	1.298.136,19 EUR
cc) 9.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.261,00 EUR	1.136,90 EUR	- 124,10 EUR

**Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen:**

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2013 in Höhe von 28.843,89 EUR.

**Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen:**

In dieser Bilanzposition erfolgten umfangreiche Wertkorrekturen der Eröffnungsbilanz. Dazu zählen die Erhöhung der Wertansätze der Straßengrundstücke um 181.291,56 EUR und die Aufnahme der Werte für die Straßengrundstücke, die sich noch nicht im Eigentum der Gemeinde befinden (rückständiger Grunderwerb für Straßengrundstücke) in Höhe von 1.230.731,66 EUR.

Durch die Fertigstellung nachfolgender Baumaßnahmen erhöhte sich der Bilanzwert der Straßen, Wege und Plätze um 181.182,67 EUR. Dieseteilen sich wie folgt auf:

- 1. Nachträgliche Herstellungskosten für Baumaßnahme Waldkirchner Straße 3.804,43 EUR
- 2. Ausbau Vorplatz Gemeinde (Bürgerhaus) 187.378,24 EUR

Die planmäßigen Abschreibungen dieser Bilanzposition betragen 270.149,89 EUR. Hinzu kommen außerplanmäßige Abschreibungen in Verbindung mit dem Ausbau des Vorplatzes der Gemeinde (Bürgerhaus) in Höhe von 34.832,10 EUR.

Durch Umbuchungen in die Bilanzposition Grünflächen verringert sich der Wert nochmals um 87,71 EUR.

**Sonstiges Infrastrukturvermögen:**

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2013 in Höhe von 124,10 EUR.

**2.1.3.4. Bauten auf fremden Grund und Boden**

Die Gemeinde Heinsdorfergrund besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

**2.1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Posi- tion	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
cc)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.026,90 EUR	4.854,63 EUR	- 172,27 EUR
1.	Kunstgegenstände	- EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
2.	Baudenkmäler	5.026,90 EUR	4.853,63 EUR	- 173,27 EUR

Unter dieser Position wurden die Kriegerdenkmale in den Ortsteilen bilanziert. Soweit keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorhanden waren, wurden diese mit einem Erinnerungswert bewertet.

Als Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgte die Aufnahme eines Bildes im Gemeindezentrum zum Erinnerungswert von 1,00 EUR. Dies ist unter den Kunstgegenständen als Zugang dargestellt.

Unter den Baudenkmalen wurde ebenfalls als Korrektur der Eröffnungsbilanz das Juri-Gagarin-Denkmal vor der Grundschule Hauptmannsgrün zum Erinnerungswert von 1,00 EUR aufgenommen. Hinzu kommen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 174,27 EUR.

**2.1.3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Posi- tion	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	869.347,63 EUR	948.368,96 EUR	79.021,23 EUR
1.	Fahrzeuge	172.160,63 EUR	168.525,17 EUR	- 3.635,46 EUR
2.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	697.187,00 EUR	779.843,79 EUR	82.656,74 EUR

In dieser Bilanzposition wird bewegliches Sachanlagevermögen entsprechend der aufgeführten Kategorien erfasst.

Die Fahrzeuge beinhalten überwiegend die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofes Heinsdorfergrund. Zu den Betriebsvorrichtungen wurden u.a. die Straßenbeleuchtung, die Bühnentechnik im Gemeindezentrum und Blitzschutz- und Brandmeldeanlagen zugeordnet.

Für die Eröffnungsbilanz wird lt. § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik ein Wahlrecht eingeräumt nach dem für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen dann enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 1.000 EUR nicht übersteigen, keine Inventarisierung durchgeführt werden muss. Da die Gemeinde bereits seit 2009 neu angeschaffte Vermögensgegenstände im HKR-Programm erfasst hat, werden diese Gegenstände ab einem Wert von 410 EUR bilanziert. Für Vermögensgegenstände, die nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst wurden, wird das Wahlrecht entsprechend angewendet.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte die Aufnahme der Vermögensgegenstände ab Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen dann enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag in Höhe von 410,00 EUR.

**Fahrzeuge:**

Die Veränderungen der Wertansätze für Fahrzeuge beruhen auf einer Umbuchung aus der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 30.431,84 EUR.

Die planmäßigen Abschreibungen für die vorhandenen Fahrzeuge betragen 34.067,30 EUR. Somit ergibt sich im Saldo eine Wertverminderung um 3.635,46 EUR.

**Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen:**

In dieser Bilanzposition erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz eine Neuaufnahme von zwei Inventargegenständen (Inv.-Nr. 68 und 101) mit dem Restbuchwert in Höhe von 906,36 EUR, die nicht in der Eröffnungsbilanz enthalten waren. Darüber hinaus wurden durch Umbuchungen von der Bilanzposition Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen ein Wertzuwachs um 85.138,04 EUR und von den Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 9.986,75 EUR erzielt.

Weitere Wertsteigerungen werden durch Neuanschaffungen bzw. Aktivierung von Anlagen im Bau generiert (70.179,27 EUR). Das betrifft:

- 1. Straßenbeleuchtung Reichenbacher Straße 47.212,26 EUR
- 2. Straßenbeleuchtung Sturm-Weg 3.230,85 EUR
- 3. Straßenbeleuchtung Bürgerhaus 10.406,93 EUR
- 4. Solaranlage auf der Kita Hauptmannsgrün 7.893,23 EUR
- 5. Anschaffung einer Schneefräse 1.436,00 EUR

Die planmäßigen Abschreibungen dieser Bilanzposition betragen 72.783,63 EUR. Hinzu kommen außerplanmäßige Abschreibungen in Verbindung mit dem Neubau der Straßenbeleuchtungsanlagen in Höhe von 10.770,05 EUR.

**2.1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

Posi- tion	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	93.659,72 EUR	54.087,71 EUR	- 39.572,01 EUR
1.	Schulsausstattung	4.062,34 EUR	8.027,89 EUR	3.965,55 EUR
2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	- EUR	- EUR	- EUR
3.	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	- EUR	- EUR	- EUR
4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.597,38 EUR	46.059,82 EUR	- 43.537,56 EUR

Zu dieser Position wurden alle beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen gehören bzw. dem Umlaufvermögen zugerechnet werden, bilanziert.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Ausübung des Wahlrechtes nach § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsGemHVO-Doppik erfolgte analog der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Für Bücher, die zum Sachanlagevermögen der Gemeinde gehören, wird für die Eröffnungsbilanz eine Wertaufgriffsgrenze von 1.000 EUR festgelegt.

Alle Anschaffungen die der Kategorie Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet werden, werden ab dem Jahr 2013 mit einem Betrag ab 410,00 EUR Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag aktiviert.

**Schulsausstattung:**

Für die Schulsausstattung erfolgten im Jahr 2013 nachfolgende Anschaffungen:

- 1. Kletterkasten 3.400,11 EUR
- 2. Beamer 531,93 EUR
- 3. Laptop 593,81 EUR
- 4. Akiwippe 800,63 EUR

Damit erhöhte sich der Wert um insgesamt 5.326,48 EUR.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 1.360,93 EUR.

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Diese Position umfasst alle bisher nicht aufgeführten Vermögensgegenstände der Gemeinde die den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zuzurechnen sind. Diese betreffen alle Produkte.

Es erfolgten im Jahr 2013 nachfolgende Anschaffungen die zu einer Wertsteigerung um insgesamt 2.966,31 EUR führten.

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Verstärker für das Gemeindezentrum         | 1.276,27 EUR |
| 2. Einerschaukel für Spielplatz Oberheinsdorf | 1.096,23 EUR |
| 3. Computer                                   | 593,81 EUR   |

Durch Umbuchungen in andere Bilanzpositionen verminderte sich der Bilanzwert um insgesamt 38.719,56 EUR. Das betrafen Wertabgänge zu den Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 40.418,59 EUR und einen Wertzuwachs in Höhe von 1.699,03 EUR aus der Bilanzposition bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen dieser Bilanzposition betragen 2013 7.784,31 EUR.

2.1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Posi- Bio	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
bb)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	331.795,01 EUR	11.309,25 EUR	- 320.485,76 EUR
1.	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	161.197,54 EUR	- EUR	- 161.197,54 EUR
2.	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	170.597,54 EUR	11.309,25 EUR	- 159.288,29 EUR
3.	Anlagen im Bau für sonstige Baumaßnahmen	- EUR	- EUR	- EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände aufgeführt, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Die Anlagen im Bau umfassen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 nachfolgende begonnene Investitionsmaßnahme:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. <u>Grundhafter</u> Ausbau Waldstraße | 11.309,25 EUR |
|---|---------------|

Die zum Jahresanfang bestehenden Anlagen im Bau für die Investitionsmaßnahmen Sanierung Kindergarten Hauptmannsgrün, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung S 282 und der Vorplatz vor dem Gemeindeamt (Bürgerwiese) wurden im Haushaltsjahr 2013 fertiggestellt und aktiviert. Somit vermindert sich der Bestand an Anlagen im Bau um insgesamt 320.485,76 EUR.

2.1.3.9. Finanzanlagevermögen

Unter den Finanzanlagen werden alle Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere verstanden. Diese sind mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Abweichend davon wurde für die Beteiligung an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der er via der Wert bilanziert, der bei einem möglichen Verkauf erlös werden könnte. Dies spiegelt einen wirklichkeitstreuen Wert dar, der niedriger als der Wert nach der Eigenkapitalspiegelmethode ist.

Die dargestellten Änderungen spiegeln den Geschäftserfolg der jeweiligen Beteiligung im Wirtschaftsjahr 2013 dar.

Posi- Bio	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
di)	Finanzanlagevermögen	2.204.217,13 EUR	2.345.171,87 EUR	140.954,74 EUR
da)	Anteile an verbundenen Unternehmen	- EUR	- EUR	- EUR
db)	Beteiligungen	2.204.217,13 EUR	2.345.171,87 EUR	140.954,74 EUR
dc)	Sondervermögen	- EUR	- EUR	- EUR
dd)	Ausleihungen	- EUR	- EUR	- EUR
de)	Wertpapiere	- EUR	- EUR	- EUR

Zu den verbundenen Unternehmen zählen Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist und die im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind. Das sind Unternehmen an denen die Gemeinde über die Mehrheit der Anteile (mehr als 50 %) und damit über einen beherrschenden Einfluss verfügt. Die Gemeinde Heinsdorfergrund verfügt über keine Beteiligung an verbundenen Unternehmen.

Zu den Beteiligungen werden Zweckverbände und Unternehmen in privater Rechtsform gezählt, bei denen die Gemeinde keine Stimmenmehrheit (Anteil kleiner/gleich 50 %) besitzt.

	Bezeichnung	Anteil	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
bb)	Beteiligungen		2.204.217,13 EUR	2.346.171,87 EUR	140.954,74 EUR
1.	Planungszweckverband (PIA)	7,41%	35.741,55 EUR	35.741,55 EUR	- EUR
2.	Zweckverband "Wasser und Abwasser Vogtland" (Teilbilanz Abwasser)	2,26%	623.967,78 EUR	736.555,26 EUR	112.587,48 EUR
3.	Zweckverband "Wasser und Abwasser Vogtland" (Teilbilanz Wasserversorgung)	1,32%	434.280,15 EUR	459.974,41 EUR	25.694,26 EUR
4.	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen (KVES)	0,24981%	795.831,20 EUR	798.275,34 EUR	2.444,14 EUR
5.	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	0,11999%	314.396,45 EUR	314.625,31 EUR	228,86 EUR

Der Wert der Gemeinde Heinsdorfergrund am Planungszweckverband PIA basiert auf der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Der Jahresabschluss 2013 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Heinsdorfergrund noch nicht vor.

Der Wert der anderen Beteiligungen wurde aufgrund der Jahresabschlüsse 2013 der betroffenen Unternehmen bzw. Zweckverbände ermittelt.

Insgesamt haben sich auch die Beteiligungen der Gemeinde im Wirtschaftsjahr 2013 positiv entwickelt und einen Wertzuwachs in Höhe von 140.954,74 EUR erwirtschaftet.

Sondervermögen sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gemeinde Heinsdorfergrund besitzt kein Sondervermögen.

Als Ausleihungen werden Finanzforderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Darlehen, die die Gemeinde an Dritte vergeben hat.

Die Gemeinde Heinsdorfergrund hat keine Ausleihungen zu bilanzieren.

2.2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände gezählt, die der Gemeinde Heinsdorfergrund zur kurzfristigen Nutzung zur Verfügung stehen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

2.2.1. Vorräte

Als Vorräte werden Waren und Güter bezeichnet, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Außerdem gehören Grundstücke und Gebäude, die innerhalb des nächsten Jahres veräußert werden sollen, ebenfalls zum Umlaufvermögen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Vorräte zu bilanzieren.

2.2.2. Forderungen

Besl.-	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	619.728,78 EUR	426.366,31 EUR	- 193.362,47 EUR
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	41.557,72 EUR	66.457,56 EUR	24.899,84 EUR

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Es erfolgte erstmals eine Einzelwert- und eine Pauschalwertberichtigung.

Wertberichtigungen:

Für den Jahresabschluss 2013 werden erstmals Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWb) vorgenommen.

Die Einzelwertberichtigungen werden entsprechend ihres Alters wie folgt berichtigt:

Forderungen aus dem lfd. Jahr (2013)	keine EWB
Forderungen aus dem Vorjahr (2012)	EWB in Höhe von 10 % der Forderung
Forderungen aus dem Vorvorjahr (2011)	EWB in Höhe von 50 % der Forderung
Forderungen aus dem Vorvorvorjahr (2010)	EWB in Höhe von 75 % der Forderung
alle älteren Forderungen (bis 2009)	EWB in Höhe von 100 % der Forderung

Für Forderungen, die bereits in einem Folgejahr (bis 2017) unbefristet niedergeschlagen wurden erfolgte keine EWB. Diese sind im Jahr der Niederschlagung zu 100 % wertberichtigt.

Für die Wertberichtigungen erfolgt eine Trennung nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen.

Zunächst wurden alle Forderungen, für die eine EWB erfolgen soll, in voller Höhe in die zweifelhaften Forderungen umgebucht. Anschließend erfolgt die Verbuchung der EWB.

Insgesamt wurden für die öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Betrag in Höhe von 2.408,92 EUR in die zweifelhaften Forderungen umgebucht. Von diesem Betrag erfolgte die Einzelwertberichtigung in Höhe von 302,73 EUR.

Für die privatrechtlichen Forderungen erfolgte eine Umbuchung in die zweifelhaften Forderungen in Höhe von 9,90 EUR. Davon wurde eine EWB in Höhe von 1,10 EUR vorgenommen.

Die PWB erfolgt für allen nicht einzelwertberechtigten Forderungen für die öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einem Prozentsatz von 5,16 % und für die privatrechtlichen Forderungen mit 4,90 %. Grundlage für die Ermittlung dieser Prozentsätze bildeten die Jahresrechnungen der Jahre 2010 bis 2012.

Somit erfolgt die PWB für die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 8.130,43 EUR und für die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 3.499,71 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2013 erfolgte erstmals die Bereinigung der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren.

Insgesamt verringerten sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um 193.362,47 EUR und die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich um 24.899,84 EUR.

Nachfolgend sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen auf einzelne Forderungsarten aufgliedert:

Posi- tion	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	818.728,73 EUR	428.388,31 EUR	- 193.362,47 EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Benutzungsgebühren	452,19 EUR	461,63 EUR	9,44 EUR
2.	zweifelhafte öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- EUR	- EUR	- EUR
3.	EWB auf zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	- EUR	- EUR	- EUR
4.	Forderungen aus Grundsteuer	6.957,24 EUR	3.979,42 EUR	- 2.977,82 EUR
5.	Forderungen aus Gewerbesteuer	140.594,62 EUR	126.992,94 EUR	- 13.611,68 EUR
6.	Forderungen aus Vermögenssteuer	- EUR	- EUR	- EUR
7.	Forderungen aus Hundesteuer	140,00 EUR	148,75 EUR	8,75 EUR
8.	zweifelhafte Steuerforderungen		2.340,07 EUR	2.340,07 EUR
9.	EWB auf zweifelhafte Steuerforderungen	- EUR	- 295,08 EUR	- 295,08 EUR
10.	Forderungen aus Transferleistungen	- EUR	- EUR	- EUR
11.	Forderungen aus Gemeindeforderungen der Einkommens- und Umsatzsteuer	32.260,30 EUR	31.944,32 EUR	- 315,98 EUR
12.	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	683,29 EUR	97.877,27 EUR	97.193,98 EUR
13.	zweifelhafte sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	- EUR	68,85 EUR	68,85 EUR
14.	EWB auf zweifelhafte sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- EUR	- 7,65 EUR	- 7,65 EUR
15.	Forderungen aus Zuschüssen	438.641,14 EUR	158.990,00 EUR	- 279.651,14 EUR
16.	PWB öffentlich-rechtlicher Forderungen	- EUR	- 8.130,43 EUR	- 8.130,43 EUR
17.	<u>kreditorische</u> Debitoren öffentl.-rechtl. Forderungen		12.036,22 EUR	12.036,22 EUR
18.	<u>debitorische</u> Kreditoren sonstige Forderungen		- EUR	- EUR

Die Forderungen aus Zuschüssen beinhalten noch ausstehende Zahlungen aus dem Förderprogramm MuV Kommuninfra 2009 für die Grundschule Hauptmannsgrün (158.960,00 EUR). Diese Zahlungen sind unter einem falschen Forderungskonto gebucht, jedoch nach Zahlungseingang 2014 ausgeglichen, so dass eine Korrekturbuchung 2013 nicht erfolgte.

Die Position Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen enthält überwiegend Forderungen aus Bußgeldern, Saumniszuschlägen und Mahngebühren. Zusätzlich sind unter dieser Position die im Haushaltsjahr eingegangenen Zuwendungsbescheide dargestellt. Auf die Zuwendungsbescheide entfallen Forderungen in Höhe von 83.617,19 EUR, die den Bescheid zur Sanierung des Kindergartens Hauptmannsgrün betreffen.

Die privatrechtlichen Forderungen sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

Ro. sl. So. e	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
d)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	41.667,72 EUR	88.467,68 EUR	24.899,84 EUR
1.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.598,45 EUR	67.214,38 EUR	27.615,93 EUR
2.	zweifelhafte privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- EUR	9,90 EUR	9,90 EUR
	EWB zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- EUR	1,10 EUR	1,10 EUR
3.	sonstige privatrechtliche Forderungen	1.999,27 EUR	2.334,62 EUR	375,35 EUR
4.	zweifelhafte sonstige privatrechtliche Forderungen	- EUR	- EUR	- EUR
5.	EWB zweifelhafter sonstiger Forderungen	- EUR	- EUR	- EUR
6.	PWB privatrechtlicher Forderungen	- EUR	3.449,71 EUR	3.449,71 EUR
7.	Forderungen aus Umsatzsteuerberechnungen	- EUR	- EUR	- EUR
8.	Allgemeine Forderungen	- EUR	- EUR	- EUR
9.	inkreditwürdige, Debitoren privatrechtliche Forderungen	- EUR	349,47 EUR	349,47 EUR

### 2.2.3. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen alle Bankbestände der Gemeinde Heinsdorfergrund zuzüglich der Bestände auf den Treuhandkonten der Hausverwaltung Seifert zur Bewirtschaftung der Wohnungen der Gemeinde.

Hinzu kommen evtl. vorhandene Bargeldbestände, Handvorschüsse und Bestände in Kassenautomaten und Frankiermaschinen. Nachfolgend ist eine Übersicht aller liquiden Mittel dargestellt.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Posi- tion	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
d)	Liquide Mittel	1.638.823,89 EUR	2.800.908,71 EUR	1.212.282,72 EUR
1.	111301.17111300 Festgeld ZW 13	1.554.176,22 EUR	2.774.199,08 EUR	1.220.022,86 EUR
2.	111301.17112500 Volksbank Heinsdorfergrund ZW 25	10.062,47 EUR	6.002,45 EUR	- 4.060,02 EUR
3.	111301.17112600 Sparkasse Heinsdorfergrund ZW 26	7.783,06 EUR	8.902,16 EUR	1.119,10 EUR
4.	111301.17115100 THK Fabrikberg 1 Hausverwaltung Seifert	3.392,55 EUR	1.496,36 EUR	- 1.896,19 EUR
5.	111301.17115200 THK Fabrikberg 2 Hausverwaltung Seifert	2.993,35 EUR	1.255,34 EUR	- 1.738,01 EUR
6.	111301.17115300 THK Reichenbacher Str. 33 Hausverwaltung Seifert	6.628,24 EUR	5.059,28 EUR	- 1.568,96 EUR
7.	111301.17115400 THK Alter Schulweg 19 Hausverwaltung Seifert	1.590,47 EUR	1.700,68 EUR	110,21 EUR
8.	111301.17115500 THK Hauptstr. 55 Hausverwaltung Seifert	1.997,63 EUR	2.291,36 EUR	293,73 EUR

Insgesamt erhöht sich der Bestand an liquiden Mitteln um insgesamt 1.212.282,72 EUR.

Diese Bilanzposition korrespondiert mit der Entwicklung der in der Finanzrechnung 2013 dargestellten Einzahlungen und Auszahlungen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
2.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- EUR	3.506,07 EUR	3.506,07 EUR

Die dargestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten überwiegend Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuerzahlungen.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passivseite

3.1. Kapitalposition

In der Kapitalposition wird das Ergebnis des Haushaltsjahres dargestellt. Die Veränderungen im Jahresabschluss 2013 basieren auf Veränderungen durch die Bilanzkorrekturen und auf der Ergebnisrechnung. Insgesamt verringert sich die Kapitalposition um 154.396,89 EUR.

Umwelt	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
1.	Kapitalposition	14.293.885,42 EUR	14.239.288,53 EUR	- 154.396,89 EUR
a)	Basiskapital	14.293.885,42 EUR	13.400.982,52 EUR	- 892.702,90 EUR
b)	Rücklagen	- EUR	838.306,01 EUR	838.306,01 EUR
c)	Fehlbeiträge	- EUR	- EUR	- EUR

3.1.1. Basiskapital



Umwelt	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
a)	Basiskapital	14.293.885,42 EUR	13.400.982,52 EUR	- 892.702,90 EUR

Das Basiskapital errechnete sich für die Eröffnungsbilanz aus dem Saldo aller übrigen Positionen der Eröffnungsbilanz.

Die Fortschreibung dieses Wertes basiert auf den durchgeführten Korrekturen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz. Diese wurden direkt mit dem Basiskapital verrechnet und beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis nicht.

Die durchgeführten Korrekturen gliedern sich wie folgt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Korrektur fehlender Ausweis von zwei Vermögensgegenständen in der Eröffnungsbilanz | 2,00 EUR       |
| 2. Korrektur Grundstückswert Straßengrundstücke                                       | 181.291,56 EUR |
| 3. Aufnahme fehlender Forderungen für Fördermittel                                    | 171.990,98 EUR |
| 4. Nachbuchung Restbuchwert zweier Vermögensgegenstände auf Bilanzkonto               | 906,36 EUR     |

Somit erhöht sich das Basiskapital um 354.190,90 EUR.

Demgegenüber wurde der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 1.346.893,80 EUR mit dem Basiskapital verrechnet, wodurch dieses sich entsprechend verringerte.

3.1.2. Rücklagen

In der Ergebnisrechnung 2013 wird im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 838.306,01 EUR ausgewiesen. Dieser Überschuss wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebucht.

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2013 keine weiteren Überschüsse vorhanden.

3.1.3. Fehlbeiträge

Der Jahresabschluss 2013 weist im Sonderergebnis aufgrund des im Juni 2013 stattgefundenen Hochwasserereignisses und durch außerplanmäßige Abschreibungen infolge von Vermögensabgängen einen Fehlbetrag in Höhe von 1.346.893,80 EUR aus. Dieser Fehlbetrag des Sonderergebnisses soll aufgrund der Regelung des § 25 Abs. 5 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik vom 08.02.2008 mit dem Basiskapital verrechnet werden.

3.2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
2.	Sonderposten	7.301.727,61 EUR	7.385.827,24 EUR	84.100,63 EUR
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.747.147,25 EUR	6.856.551,00 EUR	109.403,75 EUR
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	554.580,33 EUR	525.545,25 EUR	- 29.035,08 EUR
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	- EUR	- EUR	- EUR
d)	Sonstige Sonderposten	- EUR	200,00 EUR	200,00 EUR

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen werden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Baumaßnahmen und erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen. Diese Sonderposten werden in Abhängigkeit des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Diese Position enthält den Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen der Jahre bis 2012 in Höhe von 436.066,61 EUR. Die Höhe der Auflösung wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände (25,22 Jahre) zum Jahresabschluss 2013 errechnet und beträgt jährlich 17.269,96 EUR.

Die im Haushaltsjahr 2013 ausgereichten investiven Schlüsselzuweisungen betragen insgesamt 1.077,00 EUR. Diese wurden als Sonderposten für die Straßenbaumaßnahme Vorplatz Gemeinde (Bürgerhaus) verwendet. Für diesen Sonderposten sind Abschreibungen in Höhe von 20,19 EUR verbucht.

Dieser Sonderposten wird analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Weitere Veränderungen der Sonderposten basieren auf nachfolgend dargestellten Veränderungen durch die Aktivierung der Sonderposten nach Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

- 1. Sonderposten für Sanierung Kindergarten Hauptmannsgrün 339.230,36 EUR
- 2. Sonderposten für Solaranlage Kindergarten Hauptmannsgrün 4.374,00 EUR

Für die Sonderposten sind planmäßige Abschreibungen (ohne Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 217.687,51 EUR gebucht.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge enthalten die erhobenen Erschließungsbeiträge. Diese werden anhand der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Wertänderung basiert auf den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 25.734,96 EUR.

Die sonstigen Sonderposten enthalten den Betrag des kommunalen Vorsorgevermögens. Dieser Sonderposten wurde der Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleichs zugewiesen. Über die Auflösung entscheidet der Freistaat Sachsen.

3.3. Rückstellungen

Rückstellungen umfassen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht wurden, aber hinsichtlich der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz darf die Rückstellung unter der Nummer h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr nicht gebildet werden.

Für die Gemeinde Heinsdorfergrund wurden nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
3.	Rückstellungen	26.351,48 EUR	2.551.842,64 EUR	2.525.491,16 EUR
a)	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	- EUR	- EUR	- EUR
b)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	26.351,48 EUR	11.232,07 EUR	- 15.119,41 EUR
c)	Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Depots	- EUR	- EUR	- EUR
d)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	- EUR	- EUR	- EUR
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerfahrlässigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	- EUR	- EUR	- EUR
f)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Schulverhältnissen	- EUR	- EUR	- EUR
g)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Gügelschleusen, Gewässerüberbauten	- EUR	- EUR	- EUR
h)	Rückstellungen für unklare Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	- EUR	- EUR	- EUR
i)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet und der Höhe nach nicht genau bekannt sind	- EUR	- EUR	- EUR
j)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	- EUR	- EUR	- EUR
k)	sonstige Rückstellungen	- EUR	2.540.610,57 EUR	2.540.610,57 EUR

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit verringerten sich um 15.119,41 EUR. In dieser Höhe erfolgte die Inanspruchnahme im Jahr 2013.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb und Rückstellungen für die Beseitigung der Schäden, die aufgrund des Hochwasser im Juni 2013 verursacht wurden.

Im Jahresergebnis 2013 erfolgten Zuführungen an die Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb in Höhe von 1.230.731,66 EUR aufgrund der Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Die Zuführung an die Rückstellungen für den Aufwand zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Hochwasserereignisses im Juni 2013 erfolgte in Höhe von 1.309.878,91 EUR. Diese Zuführung wurde im Sonderergebnis der Ergebnisrechnung gebucht und ist maßgeblich für den entstandenen Fehlbetrag im Sonderergebnis (1.346.893,80 EUR) verantwortlich.

Zusammenfassend setzen sich die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

- 1. Rückstellung für rückständigen Grunderwerb 1.230.731,66 EUR
- 2. Rückstellung für Beseitigung der Hochwasserschäden 1.309.878,91 EUR

3.4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden alle Verpflichtungen der Gemeinde bilanziert, für die der Vertragspartner die Leistung vor dem Bilanzstichtag erbracht hat. Im Unterschied zu den Rückstellungen stehen für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag die Höhe und die Fälligkeit der Zahlungen fest.

Position	Beschreibung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
4.	Verbindlichkeiten	667.230,73 EUR	655.620,72 EUR	- 11.610,01 EUR
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	- EUR	- EUR	- EUR
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	206.459,76 EUR	151.515,50 EUR	- 24.944,26 EUR
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	- EUR	- EUR	- EUR
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.250,56 EUR	176.555,56 EUR	113.207,98 EUR
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.425,20 EUR	253.786,01 EUR	234.280,81 EUR
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	248.075,25 EUR	174.463,65 EUR	- 234.614,60 EUR

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen die seitens der Gemeinde aufgenommenen Kommunaldarlehen. Die Veränderung entspricht der durchgeführten Tilgung im Jahr 2013.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend aus Rechnungen an die Gemeinde, deren Leistung vor dem Bilanzstichtag stattfand, deren Rechnungslegung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte. Die vorgenommenen Sicherheitseinbehalte sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition enthalten. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich um 113.207,98 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen Verbindlichkeiten für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2013 (58.392,53 EUR), Verbindlichkeiten für Zahlungen in Verbindung mit der Betreuung der Kindereinrichtungen (25.393,48 EUR) und die Verwaltungskostenumlage der Gemeinde Heinsdorfergrund für die Verwaltungsgemeinschaft mit Reichenbach (200.000,00EUR).

Die Aufschlüsselung der sonstigen Verbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt.

Umwelt	Beschreibung	Wert zum 01.01.2013	Wert zum 31.12.2013	Änderung
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	248.075,25 EUR	174.463,65 EUR	- 234.614,60 EUR
1.	Zuwendungen für die Sanierung der Kita Hauptmannsgrün	247.675,00 EUR	- EUR	- 247.675,00 EUR
2.	Investitionskostenumlage PIA für 2012	297,25 EUR	- EUR	- 297,25 EUR
3.	Verbindlichkeiten für Spenden	- EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR
4.	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Einnahmen	- EUR	44,98 EUR	44,98 EUR
5.	кредиторские Дебиторы	- EUR	12.355,65 EUR	12.355,65 EUR
6.	дебиторские Кредиторы	- EUR	- EUR	- EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend zugesagte Zuwendungen, bei denen die geförderten Maßnahmen noch nicht vollständig fertiggestellt wurden und somit auch nicht aktiviert werden konnten. Nach Abschluss der damit geförderten Maßnahme wird der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen passiviert und analog des korrespondierenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben (Zuwendungen für die Sanierung der Kita Hauptmannsgrün). Nicht benötigte Mittel werden nach Abrechnung der Maßnahmen an den Fördermittelgeber zurückgezahlt.

Erstmals fallen auch unter dieser Bilanzposition die Verbuchung der ~~кредиторских~~ Debitoren an.

3.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten fallen u.a. an für die Grabnutzungsgebühren und für vorzeitige Zahlungen z.B. für Grundsteuer an.

Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im Zuge der Zurechnung als Ertrag im betroffenen Haushaltsjahr.

Zum Bilanzstichtag sind passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 7.884,61 EUR bilanziert.

**4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und aus dem Jahr 2012 übertragene Haushaltsermächtigungen**

Die Gemeinde Heinsdorfergrund hat im Haushaltsjahr 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen und im Jahresabschluss 2012 keine Haushaltsreste ausgewiesen. Somit fallen hieraus keine Belastungen künftiger Haushalte an.

Nach § 21 sind Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für bisher nicht in Anspruch genommene Planansätze des Jahresabschlusses 2013 erfolgen keine Übertragungen. Eine Übersicht ist als Anlage zum Jahresabschluss beigelegt.

Für Einzahlungen erfolgten ebenfalls keine Übertragungen in das Haushaltsjahr 2014.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Heinsdorfergrund wird ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt. Dieses Verfahren ist bisher nicht abgeschlossen, so dass das wirtschaftliche Eigentum der betroffenen Grundstücke noch nicht abschließend geklärt ist.

Die Beseitigung der entstandenen Schäden durch das Hochwasserereignis bindet in den kommenden Jahren umfangreiche Kapazitäten. Auch wenn eine vollständige Förderung der Maßnahmen stattfindet, ist die Gemeinde gezwungen in Vorleistung zu gehen. Das bindet liquide Mittel und erschwert die Planung des Mittelabflusses.

**5. Sondervermögen der Gemeinde Heinsdorfergrund**

Die Gemeinde Heinsdorfergrund besitzt kein Sondervermögen.

**6. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind**

Die Gemeinde Heinsdorfergrund besitzt keine Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

**7. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können sind nicht bekannt.

**8. Übersicht zu den Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über

- das Anlagevermögen
- die Verbindlichkeiten
- die Forderungen
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

sind dem Anhang beigelegt.

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12.2012	Zugänge in 2013	Abgänge in 2013	Umbuchungen in 2013	Stand am 31.12.2013	Stand am 31.12.2012	Abschreibungen in 2013	Auflösungen	Zuschreibungen in 2013	Stand am 31.12.2013	am 31.12.2012	am 31.12.2013
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	8	+	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	475,00	0,00	0,00	475,00	0,00	18.525,00
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>27.017.520,56</b>	<b>1.956.526,81</b>	<b>81.046,67</b>	<b>0,00</b>	<b>28.893.000,70</b>	<b>9.076.273,97</b>	<b>706.037,55</b>	<b>63.591,04</b>	<b>0,00</b>	<b>9.718.720,48</b>	<b>17.941.246,59</b>	<b>19.174.280,22</b>
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>244.079,08</b>	<b>2.459,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.847,09</b>	<b>237.691,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>244.079,08</b>	<b>237.691,63</b>
1.3.1.1 Grünflächen	108.373,11	2.459,64	0,00	-9.177,09	101.655,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.373,11	101.655,66
1.3.1.2 Ackerland	13.776,54	0,00	0,00	0,00	13.776,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.776,54	13.776,54
1.3.1.3 Wald und Forsten	5.172,23	0,00	0,00	0,00	5.172,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.172,23	5.172,23
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	3.618,50	0,00	0,00	0,00	3.618,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.618,50	3.618,50
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	113.138,70	0,00	0,00	330,00	113.468,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.138,70	113.468,70
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>11.107.208,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>483.484,82</b>	<b>11.590.693,56</b>	<b>3.489.953,19</b>	<b>245.147,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.721.070,01</b>	<b>7.617.255,55</b>	<b>7.869.623,55</b>
1.3.2.1 Wohnbauten	893.700,00	0,00	0,00	-7.571,20	886.128,80	307.589,07	27.412,62	0,00	0,00	335.001,69	586.110,93	551.127,11
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	1.220.376,06	0,00	0,00	575.417,35	1.795.793,41	385.515,58	26.865,87	0,00	0,00	412.381,45	834.860,48	1.383.411,96
1.3.2.3 Schulen	1.623.659,20	0,00	0,00	0,00	1.623.659,20	1.038.791,32	19.650,68	0,00	0,00	1.058.442,00	584.867,88	565.217,20
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.621.934,08	0,00	0,00	-5.227,79	1.616.706,29	197.692,14	28.764,95	0,00	0,00	222.928,33	1.424.241,94	1.393.777,96
1.3.2.5 Sportanlagen	2.466.165,96	0,00	0,00	-95.639,54	2.370.526,42	494.546,52	63.583,31	0,00	0,00	547.628,33	1.971.619,44	1.822.898,09
1.3.2.6 Gartenanlagen	121.252,00	0,00	0,00	16.506,00	137.758,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.252,00	137.758,00	
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.402.215,19	0,00	0,00	-128.877,50	1.273.337,69	481.300,45	32.958,45	0,00	0,00	454.480,66	920.914,74	818.857,03
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.757.906,25	0,00	0,00	128.877,50	1.886.783,75	584.518,11	45.911,20	0,00	0,00	690.207,55	1.173.388,14	1.196.576,20
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>13.395.428,83</b>	<b>1.425.204,96</b>	<b>54.418,25</b>	<b>191.094,96</b>	<b>14.957.310,50</b>	<b>4.616.252,54</b>	<b>333.949,98</b>	<b>41.236,51</b>	<b>0,00</b>	<b>4.908.966,01</b>	<b>8.779.176,29</b>	<b>10.048.344,49</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	13.259.295,23	1.425.204,96	54.418,25	191.094,96	14.821.176,90	4.481.379,94	333.825,88	41.236,51	0,00	4.773.969,31	8.777.915,29	10.047.207,59
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	136.133,60	0,00	0,00	0,00	136.133,60	134.872,60	124,10	0,00	0,00	134.996,70	1.261,00	1.136,90
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	6.972,92	2,00	0,00	0,00	6.974,92	1.946,02	174,27	0,00	0,00	2.120,29	5.026,90	4.854,63
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.790.047,17	1.436,00	22.354,53	219.472,31	1.988.600,95	919.793,13	117.620,98	22.354,53	0,00	1.040.231,99	870.254,04	948.368,96
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	141.988,81	8.292,79	0,00	-49.861,71	100.419,89	48.329,09	9.145,24	0,00	0,00	46.332,18	93.659,72	54.087,71
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	331.795,01	519.131,42	4.273,89	-835.343,29	11.309,25	0,00	0,00	0,00	0,00	331.795,01	11.309,25	
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>2.204.217,13</b>	<b>140.954,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.345.171,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.204.217,13</b>	<b>2.345.171,87</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	2.204.217,13	140.954,74	0,00	0,00	2.345.171,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.204.217,13	2.345.171,87
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2013	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jah- ren	2013
	TEUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>206</b>	<b>182</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>182</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	206	182	0	0	182
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	206	182	0	0	182
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>63</b>	<b>161</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>177</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>49</b>	<b>279</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>284</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>348</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>13</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>667</b>	<b>634</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>656</b>

## Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2013	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jah- ren	2013
	TEUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>620</b>	<b>426</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>426</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0	0	0	0	0
1.2 Steuerforderungen	340	324	0	0	324
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	280	102	0	0	102
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>42</b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>66</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0	0	0
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>661</b>	<b>488</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>493</b>

## Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in der Anlage ab der Seite 20 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Heinsdorfergrund zum 31.12.2013 einen uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### »Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers«

Wir haben den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Heinsdorfergrund, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Kämmerin der Stadt Reichenbach im Vogtland zum 31.12.2013 unter Berücksichtigung der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den landesrechtlichen Vorschriften und die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, liegen in der Verantwortung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der erfüllenden Gemeinde, Frau Heike Hentschel.

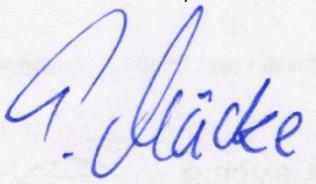
Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den landesrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung ist so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Erläuterungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Heinsdorfergrund, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher erteilen wir hiermit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Reichenbach, den 31.08.2018



Elfriede Mäcke

Stellv. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Reichenbach im Vogtland

## Weitere Anlagen

### Haushaltssatzung 2013

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2013:
im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.924.990,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.886.162,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	38.828,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	38.828,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	38.828,00 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
Gesamtergebnis auf	38.828,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.925.495,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.872.420,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.075,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	277.400,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	567.100,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-289.700,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-236.625,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.700,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.700,00 EUR

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder  
-fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszah-  
lungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des  
Finanzmittelbestands auf -261.325,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeiti-  
gen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen  
werden darf, wird auf  
festgesetzt.

320.000,00 EUR

§ 5

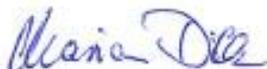
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grund-  
steuer A) auf  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
Gewerbsteuer auf

300 vom Hundert

300 vom Hundert

360 vom Hundert

Ausgefertigt am 23.07.2013



Marion Dick  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachungsvermerk:**

Vorstehende Satzung wurde am 26.08.2013 im Reichenbacher Anzeiger Nr. 09/13 und am 23.08.2013 im Raum-  
bachbote Nr. 09/13 öffentlich bekanntgemacht.  
Reichenbach im Vogtland, den 27.08.2013



Dieter Kießling  
Oberbürgermeister

## Vollständigkeitserklärung der Bürgermeisterin

### Vollständigkeitserklärung

für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland

---

zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit  
allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr  
2013

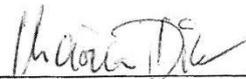
der Gemeinde Heinsdorfergrund

Hiermit erkläre ich als Bürgermeisterin Ihnen als Prüfungseinrichtung für die örtliche Prüfung nach § 103 Abs. 1 SächsGemO, dass alle von uns im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gegeben wurden.

Heinsdorfergrund, 28.08.2018

---

Ort, Datum



---

Marion Dick  
Bürgermeisterin



---

Heike Hentschel  
Fachbedienstete für das Finanzwesen

#### Anlage:

Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen.

**Zusammenstellung nach § 88 Abs. 3 SächsGemO**

**Anlage zum Rechenschaftsbericht**

**Mitglieder des Gemeinderates der V. Legislatur zum 31.12.2013**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	
<b>CDU - Offene Liste</b>		
<b>ehrenamtliche Bürgermeisterin seit 01.07.2013</b> Dick	Marion	stellv. Verbandsvorsitzende PIA
<b>stellv. Bürgermeister</b> Dr. Müller	Wolfgang	
Prenzel	Bernd	
Eckstein	Jürgen	
<b>FWH</b>		
<b>stellv. Bürgermeister</b> Meichsner	Kevin	
Ebersbach	Andreas	
Franke	Andrea	
Georgi	Uwe	
Kaiser	Steffi	
Löffler	Wolfgang	
Winter	Wilfried	
Wolf	Patrick	
<b>Die Linke</b>		
Ruschitschka	Marc	
Hentschel	Heike	Fachbedienstete für das Finanzwesen